# Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich

für das Jahr

**200**9



Bericht Antrag Erläuterungen

### I N H A L T

	Seite
Bericht	5
Antrag	17
Erläuterungen zu den Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben der	
veranschlagten Gebarung vom Voranschlage	19
* Ordentliche Einnahmen	21
* Ordentliche Ausgaben	36

### BERICHT UND ANTRAG ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS DES LANDES NIEDERÖSTERREICH FÜR DAS JAHR 2009

### **HOHER LANDTAG!**

Die Niederösterreichische Landesregierung legt dem Hohen Landtag den Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2009 zur Genehmigung vor.

Die Grundlage für den Landeshaushalt des Jahres 2009 bildet der Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2009, welcher vom Hohen Landtag in den am 18. Juni und 19. Juni 2008 (Ltg-28/V-6-2008) abgehaltenen Sitzungen genehmigt wurde.

Der Aufbau und die Gliederung des Voranschlages sind auch dem vorliegenden Rechnungsabschluss zu Grunde gelegt. Er enthält im <u>Hauptteil</u> die sich aus dem Voranschlag ergebende veranschlagte Gebarung in nachstehender Gliederung:

- \* Haushaltsrechnung 2009 Gesamt
- \* Haushaltsrechnung 2009 Gliederung nach Gruppen
- \* Haushaltsrechnung 2009 Rechnungsquerschnitt
- \* Haushaltsrechnung 2009 Gliederung nach Abschnitten
- \* Haushaltsrechnung 2009 Gliederung nach Ansätzen in der Reihenfolge > Ordentliche Ausgaben und Ordentliche Einnahmen.

Der Haushaltsrechnung vorangestellt ist entsprechend den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) der

\* Kassenabschluss.

Der zweite Teil enthält die Rechnungsabschlüsse für die *Untervoranschläge*.

In einem dritten Teilheft sind die gemäß § 17 Abs. 2 VRV geforderten <u>Nachweise</u> sowie sonstige Aufgliederungen enthalten.

Ein eigenes Teilheft ist für den Bericht, den Antrag und die Erläuterungen vorgesehen.

Nunmehr wird über das Gebarungsergebnis im Rechnungsjahr 2009 berichtet:

### 1. Gesamtgebarung

1.1. Gesamteinnahmen
Ordentliche Einnahmen€ 6.801.007.357,12
1.2. Gesamtausgaben
Ordentliche Ausgaben ₹ 7.472.533.396,88
1.3. Gesamtbruttoabgang € 671.526.039,76
Dieser Abgang wurde durch die Aufnahme von  Darlehen in Höhe von
1.4. Gesamtnettoabgang
Nach Abzug von Darlehenstilgungen in Höhe von
Höhe von € 23.353.227,52
errechnet sich ein Gesamtnettoabgang in Höhe von
1.5. Ergebnis nach Maastricht-Kriterien  Der Rechnungsquerschnitt ergibt einen  Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis) in Höhe von€ -79.848.433,34
Gemäß Punkt 5.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 war die Landesregierung ermächtigt, zur Einhaltung des Voranschlages allgemeine, oder auf Gliederungselemente der Voranschlagsstellen abgestellte, gleichmäßig prozentuelle Bindungen aller Voranschlagsstellen mit Ausnahme gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen des Landes vorzunehmen.
Weiters war die Landesregierung gemäß Punkt 2.3. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 ermächtigt, zur Bedeckung des (Brutto-)Abganges des Landesvoranschlages in Höhe von
Bei Berücksichtigung der vorgesehenen Darlehenstilgungen sowie von Tilgungen von Inneren Anleihen in Höhe von€ 49.233.400,00 verändert sich der veranschlagte Bruttoabgang auf
einen Nettoabgang in Höhe von

Die Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben vom Voranschlag sind, nach den einzelnen Voranschlagsansätzen geordnet, in den "Erläuterungen" näher begründet.

### Erläutert werden

- \* in jedem Fall:
  - die durch Verstärkungsmittel bedeckten MEHRAUSGABEN
  - sowie die unbedeckten MEHRAUSGABEN einzeln ohne Rücksicht auf ihre Höhe,
- \* wenn der Betrag von €150.000,00 überschritten wird:
  - ABWEICHUNGEN, die sich aus der zweckgebundenen Gebarung oder im Rahmen
  - von Deckungsfähigkeiten ergeben haben,
  - MINDERAUSGABEN,
  - MEHR- und MINDEREINNAHMEN.

Von der Landesbuchhaltung wurde für die gesamte Landesverrechnung folgende Anzahl von Konten geführt:

	2009	2008	Ur	nterschied
- Konten für die voranschlagswirksame				
Verrechnung (VWV)	28.008	28.221	-	0,75 %
- Konten für die Bestands- und Erfolgsver-				
rechnung (BEV)	19.105	19.588	-	2,47 %
- Kostenstellenkonten	6.730	6.513	+	3,33 %
- Personenkonten	66.554	63.250	+	5,22 %

Bei einem kassenmäßigen Jahresumsatz der gesamten Haushaltsgebarung in Höhe von €40.155.345.797,01 bei den Einnahmen und €40.178.301.553,12 bei den Ausgaben wurden über EDV-Bildschirme 924.323 Buchungen bzw. Tagebuchzeilen geschrieben.

### "Regionalförderung":

Im Voranschlag für das Jahr 2009 wurden beim Teilabschnitt 1/02241...€ 31.069.200,00 vorgesehen. =========

Im Rechnungsabschluss dürfen gemäß Punkt 3.6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 die Ausgaben der Regionalförderung, die bei 1/02240 und 1/02241 veranschlagt sind, bei den entsprechenden Voranschlagsstellen mit projektbezogener Bestimmung nach den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) <u>haushaltsmäßig und funktionell</u> zugeordnet ausgewiesen werden. Es scheinen daher im Teilabschnitt 1/02241 nur der veranschlagte Betrag von €31.069.200,00 und gleich hohe Minderausgaben auf, bei den haushaltsmäßig und funktionell zutreffenden Ansätzen die jeweiligen Ausgaben ohne kreditmäßige Bedeckung und folglich mit gleich hohen Mehrausgaben. Jedoch in ihrer Gesamtheit ist eine gemeinsame Deckung gegeben.

Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 können bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht verbrauchte Mittel für die Regionalförderung (1/02241) den Rücklagen zugeführt und ohne neuerliche Genehmigung des Landtages für gleiche Zwecke verwendet werden. Die Rücklagengebarung der "Regionalförderung" wird zentral in der Gruppe 9 "Finanzwirtschaft" abgewickelt.

Die im Rechnungsabschluss dargestellte Gebarung der "Regionalförderung" ist in der Überschrift des Teilabschnittes mit dem Zusatz (**REG**) gekennzeichnet und wird außerdem zur besseren Übersicht im Nachweisteil des Rechnungsabschlusses ab Seite 305 zusammengefasst. In dieser Auswertung sind auch die Gebarungsinhalte für die bei den Teilabschnitten 02240 "*Regionalförderung (ZG)" und* 02243 "*EU, EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (ZG)"* verrechneten Projekte aus der "Regionalförderung" dargestellt.

### 2. Ordentliche Gebarung

Im Rechnungsabschluss 2009 wird nachstehende ordentliche Gebarung ausgewiesen:

2.1. Ordentliche Einnahmen€	6.801.007.357,12
2.2. Ordentliche Ausgaben <u>€</u>	7.472.533.396,88
2.3. Abgang in der ordentlichen Gebarung€	671.526.039,76
===	
Dieser Abgang wurde durch die Aufnahme von	
Darlehen in Höhe von€	650.132.460,46
sowie von "Inneren Anleihen" in Höhe von€	21.393.579,30
abgedeckt.	

Von den ordentlichen Einnahmen entfallen auf folgende Hauptposten:

	2009	%	2008	%
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen				
Bundesabgaben€	2.328.360.595,00	31,17	1.902.653.034,00	24,56
Bedarfszuweisungen€	154.274.591,00	2,06	445.541.031,00	5,75
Ausschließliche Landesabgaben und Zu-				
schlagsabgaben zu Bundesabgaben €	68.225.523,35	0,91	61.757.378,10	0,80
Zweckzuschüsse nach dem Wohnungs-				
Förderungsgesetz€	0,00	0,00	299.788.000,00	3,87
Ersatz der Besoldungskosten für die				
Landeslehrer nach dem FAG €	844.210.598,36	11,30	801.335.224,02	10,34
Pensionsbeiträge Verwaltung und				
Landeslehrer nach dem FAG€	99.781.114,80	1,34	97.528.835,87	1,26
Investitions- und Tilgungszuschüsse für				
marktbestimmte Betriebe €	154.984.245,42	2,07	372.414.435,82	4,81
Sonstige Zuschüsse, Beiträge und Kosten-				
ersätze von Gebietskörperschaften, Fonds				
und Trägern öffentlichen Rechts €	820.584.380,12	10,98	595.879.586,12	7,69
Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken,				
Gebäuden und sonstigem Vermögen€	19.006.430,85	0,25	6.649.641,16	0,09
Erlöse aus der Rückzahlung von				
gegebenen Darlehen€	22.488.933,31	0,30	17.890.919,26	0,23
Erlöse aus der Verzinsung von				
gegebenen Darlehen€	97.713.537,88	1,31	73.798.684,04	0,95
Erlöse aus Schuldaufnahmen zur Abgangs-				
deckung€	671.526.039,76	8,99	736.560.487,54	9,51
Rücklagenentnahmen u. –abschreibungen €	95.816.808,33	1,28	110.259.972,01	1,42
Sonstige Verwaltungseinnahmen <u>€</u>	2.095.560.598,70	28,04	2.225.481.397,72	28,72
Gesamtsumme€	7.472.533.396,88	100,00	7.747.538.626,66	100,00

Von den ordentlichen	Ausgaben	entfallen	auf folgende	e Hauptposten:

	2009	%	2008	%
Leistungen für Personal (Verwaltung) €	663.103.024,57	8,88	623.621.110,98	8,05
Leistungen für Personal (marktbest. Betr.) €	1.117.198.094,87	14,95	1.058.536.192,93	13,66
Leistungen für Personal (Landeslehrer) €	674.027.986,54	9,02	642.130.636,24	8,29
Ruhe- und Versorgungsgenüsse (Verwaltung,				
Landeslehrer und sonstige Ruhebezüge) €	458.196.165,30	6,13	436.375.532,74	5,63
Amtssachausgaben€	76.205.473,09	1,02	74.617.037,66	0,96
Ausgaben für Anlagen€	167.708.387,18	2,24	178.842.983,89	2,31
Förderungsausgaben (nicht rückzahlbar) €	1.352.306.319,77	18,10	1.329.139.086,75	17,16
Förderungsausgaben (rückzahlbar) €	244.246.031,19	3,27	253.445.576,86	3,27
Rücklagenzuführungen€	88.961.738,09	1,19	181.633.098,20	2,34
Schuldentilgungen€	71.815.558,11	0,96	281.114.818,45	3,63
Sonstige Sachausgaben <u>€</u>	2.558.764.618,17	34,24	2.688.082.551,96	34,70
Gesamtsumme€	7.472.533.396,88	100,00	7.747.538.626,66	100,00

\_\_\_\_\_

2.1. Die ordentlichen Einnahmen waren veranschlagt mit€	7.029.906.200,00
Die Einnahmen ergeben nach Abdeckung des Abganges	
laut Rechnungsabschluss <u>€</u>	7.472.533.396,88
Es ergeben sich daher Mehreinnahmen von€	442.627.196,88

Diese Mehreinnahmen haben sich mit rund €100 Millionen bei der Verrechnung der Landeskliniken ergeben. Vor allem bei den Einnahmen aus Trägeranteilen (rund €41 Millionen) und bei den vom Land geleisteten Tilgungs- und Zinsenzuschüssen (rund €20 Millionen) waren höhere Einnahmen zu verzeichnen.

Im Bereich der zweckgebundenen Gebarung wurden höhere Einnahmen von rund €80 Millionen verrechnet. Sie sind vor allem bei Strukturmitteln für Sozialhilfe und anderen Bereichen (rund €30 Millionen), bei Zuschüssen für Katastrophenschäden (rund €15 Millionen), bei den Bedarfszuweisungen (rund €10 Millionen) und beim Arbeitnehmerförderungsfonds (rund €7 Millionen) ausgewiesen.

Abgangswirksame Mehreinnahmen waren vor allem im Bereich der Sozialhilfe (rund €32 Millionen). Rücklagenentnahmen bzw. Rücklagenabschreibungen (rund €30 Millionen) sowie vom NÖGUS überwiesene Investitionszuschüsse Landeskliniken (rund €15 Millionen) zu verzeichnen. Weitere Mehreinnahmen ergaben der Zuschuss für Kinderbetreuungsplätze (rund €6 Millionen), der Zuschuss für sprachliche Frühförderung (rund €1 Million) sowie der Zuschuss für das verpflichtende letzte Kindergartenjahr (rund €5 Millionen).

Diesen Mehreinnahmen stehen abgangswirksame Mindereinnahmen aus Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben von rund €163 Millionen, aus Erträgnissen aus den verwerteten Darlehen von rund €56 Millionen sowie infolge Nichtinanspruchnahme der veranschlagten Rücklagenentnahme aus der Haushaltsrücklage von rund €45 Millionen gegenüber.

Da sich der Bruttoabgang um rund €392 Millionen gegenüber dem Voranschlag erhöhte, weist die Inanspruchnahme von Schuldaufnahmen zur Abgangsdeckung Mehreinnahmen in derselben Höhe aus.

2.2. Die ordentlichen Ausgaben waren mit€	7.029.906.200,00
veranschlagt.	
Die Ausgaben ergeben laut Rechnungsabschluss betragen€	7.472.533.396,88
Es ergeben sich daher Mehrausgaben von€	442.627.196,88
===	=======================================

Die abgangsneutralen Mehrausgaben betreffen mit €100 Millionen die Verrechnung der Landeskliniken sowie mit weiteren rund €80 Millionen die zweckgebundene Gebarung in den Bereichen Strukturmittel, Katastrophenschäden, Bedarfszuweisungen und Arbeitnehmerförderungsfonds.

Das gesamte Mehrerfordernis für Personalausgaben beträgt rund €72 Millionen. Eine genauere Betrachtung zeigt, dass hievon rund €29 Millionen auf den Personaleinsatz bei den Landeskliniken, rund €13 Millionen beim Personal für das Amt der Landesregierung, rund €17 Millionen für den Kindergartenbereich sowie rund €7 Millionen auf die Bezüge der Lehrer an allgemeinbildenden sowie an gewerblichen Pflichtschulen entfällt.

Weitere zusätzliche Ausgaben sind mit €104 Millionen bei den Rücklagenzuführungen zu verzeichnen. Auch für Sozialhilfeangelegenheiten, vor allem in den Bereichen Sozialhilfe, Maßnahmen, Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Förderung der 24-Stundenbetreuung sowie Pflegesicherung und freie Wohlfahrt, Investitionen entfielen Mehrausgaben in Höhe von rund €65 Millionen. Die Unterbringung in Heimen erforderte einen Mehrbedarf von rund €11 Millionen. Für den Ausgleich der Landeskliniken durch Trägeranteile wurden rund €41 Millionen Mehrausgaben verrechnet. Für die Investitionsund Tilgungszuschüsse für marktbestimmte Betriebe waren rund €23 Millionen höhere Mittel erforderlich.

Gemäß Punkt 5.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009, mit welchem die Landesregierung ermächtigt wurde, zur Einhaltung des Voranschlages allgemeine, oder auf Gliederungselemente der Voranschlagsstellen abgestellte, gleichmäßig prozentuelle Bindungen aller Voranschlagsstellen mit Ausnahme gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen des Landes vorzunehmen, konnten aus den vorgenommenen Ausgabenbindungen rund €44 Millionen an Einsparungen zur Abdeckung von Mehrausgaben erzielt werden.

Die <u>Einnahmenrückstände</u> haben sich von rund €92 Millionen zu Anfang des Jahres auf rund €122 Millionen mit Ende des Jahres erhöht. Die schließlichen Einnahmenrückstände betreffen in der Hauptsache noch offene Beiträge der Gemeinden für Sozialhilfeangelegenheiten sowie Schulerhaltungsbeiträge für die Landesberufsschulen.

Die <u>Ausgabenrückstände</u> haben sich von rund €650 Millionen zu Anfang des Jahres auf rund €640 Millionen mit Ende des Jahres vermindert. Sie betreffen hauptsächlich noch nicht getätigte Auszahlungen für den Bau von Landesstraßen - B, noch nicht ausbezahlte Bedarfszuweisungen an Gemeinden sowie die Landeshauptstadtfinanzierung.

### 3. Änderung der Zweckwidmung von Ausgabenkrediten und Rücklagenumwidmungen

### 3.1 Änderung der Zweckwidmung von Ausgabenkrediten

Gemäß Punkt 5.3. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 wird berichtet, dass nachstehende Ausgabenkredite in der angeführten Höhe für nachstehende Verwendungszwecke im jeweils angegebenen Betrag in Anspruch genommen werden durften:

Reschluss	der	Landesregierung
Descinuss	ucı	Landesregierung

verwendet werden.

Beschluss der Lanc	lesregierung		
1/52931 für	Umweltschutz, Aktionen	€ 23	30.000,00
1/52922	Umweltprojekte	<b>€</b> 23	30.000,00
Beschluss der Land	lesregierung		
1/63120 1/66000 1/71100	Hochwasserschutz und Flussraumentwicklung Rollfähren, Bau und Instandsetzung Landeskultureller Wasserbau	€	60.000,00 3.000,00 30.000,00
für 1/63106	Hochwasser- und Uferschutz, Renaturierung		93.000,00
3.2 Rücklagenumw	<u>ridmungen</u>		
Beschluss der Land	lesregierung		
Post 9420/262	gebundenen Rücklage bei Lw. Fachschule Giesshuebl bei Amstetten (ZG) ler Genehmigung des Landtages zugunsten	€ 2	29.000,00
Post 9420/271 verwendet werden.	Lw. Fachschule Obersiebenbrunn (ZG)	€ 2	29.000,00
Beschluss der Land	lesregierung		
Ein Teil der Kredit			
	Landes-Jugendheim Allentsteigler Genehmigung des Landtages zugunsten	€ 13	35.173,51
Post 9530/442 verwendet werden.	Landes-Jugendheim Allentsteig; Zubau Krisenzentrum	€ 13	35.173,51
ver wender werden.			
Beschluss der Land	lesregierung		
Ein Teil der Kredit Post 9530/201			
FUSI 9330/201	Lw. Fachschule Hohenlehen, Sanierung Gärtnerhaus	€ 23	30.000,00
darf vorbehaltlich o Post 9530/265	ler Genehmigung des Landtages zugunsten Lw. Fachschule Obersiebenbrunn,		

Mehrzweckhalle.....€

230.000,00

Beschluss der Landesregierung Ein Teil der Kreditresterücklage bei Post 9530/202 Lw. Fachschule Tullnerbach,	200 000 00
Sanierung, Adaptierung€  darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten  Post 9530/265 Lw. Fachschule Obersiebenbrunn,	300.000,00
Mehrzweckhalle € verwendet werden.	300.000,00
Beschluss der Landesregierung	
Ein Teil der Kreditresterücklage bei Post 9530/235 Lw. Fachschule Warth, Ausbau€ darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten Post 9530/265 Lw. Fachschule Obersiebenbrunn,	40.000,00
Mehrzweckhalle€ verwendet werden.	40.000,00
Beschluss der Landesregierung	
Ein Teil der Kreditresterücklage bei	
Post 9530/242 Lw. Fachschule Obersiebenbrunn, Neubau € darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten	200.000,00
Post 9530/266 Lw. Fachschule Tulln€ verwendet werden.	200.000,00
Beschluss der Landesregierung	
Ein Teil der Kreditresterücklage bei Post 9530/246 Lw. Fachschule Giesshübl, Sanierung€ darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten Post 9530/265 Lw. Fachschule Obersiebenbrunn,	20.000,00
Mehrzweckhalle€	20.000,00
verwendet werden.	
Beschluss der Landesregierung	
Ein Teil der Kreditresterücklage bei  Post 9530/247 Lw. Fachschule Hohenlehen, Sanierung€  derf verbeheltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten	300.000,00
darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten Post 9530/266 Lw. Fachschule Tulln€ verwendet werden.	300.000,00
Beschluss der Landesregierung	
Ein Teil der Kreditresterücklage bei Post 9530/248 Lw. Fachschule Langenlois,	
Sanierung d. Wirtschaftsbetriebes € darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten	300.000,00
Post 9530/264 Lw. Fachschule Mistelbach, Schweinestall€ verwendet werden.	300.000,00

Beschluss der Land	esregierung		
Ein Teil der Kreditr Post 9530/249 darf vorbehaltlich d	esterücklage bei Lw. Fachschule Edelhof, Sanierung er Genehmigung des Landtages zugunsten	€ 300	0.000,00
	Lw. Fachschule Tulln	€ 300	0.000,00
Beschluss der Land	esregierung		
Ein Teil der Kreditr Post 9530/250 darf vorbehaltlich d	•	€ 20	0.000,00
Post 9530/264 verwendet werden.	Lw. Fachschule Mistelbach, Schweinestall	€ 20	0.000,00
Beschluss der Land	esregierung		
	Lw. Fachschule Krems an der Donau; Sanierung . er Genehmigung des Landtages zugunsten	€ 25	5.000,00
Post 9530/265 verwendet werden.	Lw. Fachschule Obersiebenbrunn, Mehrzweckhalle	€ 25	5.000,00
Beschluss der Lande	esregierung		
Ein Teil der Kreditr Post 9530/253		€ 90	0.000,00
Ein Teil der Kreditr Post 9530/253	resterücklage bei Lw. Fachschule Warth, Hochwasserschaden er Genehmigung des Landtages zugunsten		0.000,00
Ein Teil der Kreditr Post 9530/253 darf vorbehaltlich d	esterücklage bei Lw. Fachschule Warth, Hochwasserschaden er Genehmigung des Landtages zugunsten Lw. Fachschule Obersiebenbrunn, Mehrzweckhalle		·
Ein Teil der Kreditr Post 9530/253 darf vorbehaltlich d Post 9530/265	resterücklage bei Lw. Fachschule Warth, Hochwasserschaden er Genehmigung des Landtages zugunsten Lw. Fachschule Obersiebenbrunn, Mehrzweckhalle		·
Ein Teil der Kreditr Post 9530/253 darf vorbehaltlich d Post 9530/265 verwendet werden.  Beschluss der Lande Ein Teil der Kreditr Post 9530/258	resterücklage bei Lw. Fachschule Warth, Hochwasserschaden er Genehmigung des Landtages zugunsten Lw. Fachschule Obersiebenbrunn, Mehrzweckhalle  esregierung resterücklage bei Lw. Fachschule Mistelbach, Sanierung	€ 90	·
Ein Teil der Kreditr Post 9530/253 darf vorbehaltlich d Post 9530/265 verwendet werden.  Beschluss der Lande Ein Teil der Kreditr Post 9530/258	resterücklage bei Lw. Fachschule Warth, Hochwasserschaden er Genehmigung des Landtages zugunsten Lw. Fachschule Obersiebenbrunn, Mehrzweckhalle	€ 90 € 50	0.000,00
Ein Teil der Kreditr Post 9530/253 darf vorbehaltlich d Post 9530/265 verwendet werden.  Beschluss der Lande Ein Teil der Kreditr Post 9530/258 darf vorbehaltlich d Post 9530/266	resterücklage bei Lw. Fachschule Warth, Hochwasserschaden er Genehmigung des Landtages zugunsten Lw. Fachschule Obersiebenbrunn, Mehrzweckhalle  resterücklage bei Lw. Fachschule Mistelbach, Sanierung er Genehmigung des Landtages zugunsten Lw. Fachschule Tulln	€ 90 € 50	0.000,00
Ein Teil der Kreditr Post 9530/253 darf vorbehaltlich d Post 9530/265 verwendet werden.  Beschluss der Lande Ein Teil der Kreditr Post 9530/258 darf vorbehaltlich d Post 9530/266 verwendet werden.  Beschluss der Lande Ein Teil der Kreditr Post 9530/262 darf vorbehaltlich d	resterücklage bei Lw. Fachschule Warth, Hochwasserschaden	€ 90 € 50 € 50	0.000,00
Ein Teil der Kreditr Post 9530/253 darf vorbehaltlich d Post 9530/265 verwendet werden.  Beschluss der Lande Ein Teil der Kreditr Post 9530/258 darf vorbehaltlich d Post 9530/266 verwendet werden.  Beschluss der Lande Ein Teil der Kreditr Post 9530/262	resterücklage bei Lw. Fachschule Warth, Hochwasserschaden	€ 90 € 50 € 20	0.000,00

### Beschluss der Landesregierung

Ein Teil der Kreditresterücklage bei Post 9530/263 Lw. Fachschule Unterleiten, Sanierungdarf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten Post 9530/265 Lw. Fachschule Obersiebenbrunn,	.€ 25.000,00
Mehrzweckhalleverwendet werden.	.€ 25.000,00
4. Vorschüsse und Verwahrgelder (Voranschlagsunwirksame Gebarun	ig)
4.1. Die Forderungen betragen mit Ende des Jahres 2009€	1.933.304.420,46
Davon betreffen die Vorschüsse	
4.2. Die Verbindlichkeiten betragen per 31.12.2009€	578.089.753,86
Davon betreffen die Fremden Gelder € 294.120.760,75 die Fremden Gelder- Auslaufmonatsgeb € 236.249.594,52 und die Passive Rechnungsabgrenzung € 47.719.398,59	
4.3. Die Rücklagen weisen mit Ende des Jahres 2009 eine Höhe von€ auf.	677.639.211,70
Es entfallen auf die Rücklagen des ordentlichen Haushaltes€	583.385.824,28
Davon sind die größeren Hauptposten:  € 364.370.368,24 Wohnbauförderung, sonstige Maßnahmen  € 95.751.314,56 Landesstraßen – B  € 28.091.050,61 Bundesstraßen - ASFINAG (ZG)  € 17.265.877,62 Nahverkehr  € 11.291.580,85 EU, EFRE – Europ. Fonds f. reg. Entwicklun  € 8.959.338,98 Regionalförderung (ZG)  € 6.149.045,48 Landesstraßen, Erhaltung (ZG)  € 5.371.185,91 Sportförderung (ZG)	g (ZG)
<ul> <li>€ 5.330.537,13 NÖ Fonds für Ökostromanalgen (ZG)</li> <li>€ 3.424.731,35 Sonderfinanzierung für hochwassergefährdete</li> <li>€ 3.328.468,29 Industrie, Landeshaftung (ZG)</li> <li>€ 3.040.843.80 Tiergerich gruppen (ZG)</li> </ul>	e Gebiete
€ 3.049.843,80 Tierseuchenvorsorge (ZG)	
Es entfallen auf die Rücklagen für Investitionen€	37.663.855,38
davon hauptsächlich	
€ 4.797.772,91 Öko-Sonderaktion (ZG)	
€ 4.740.853,02 Struktur-Sonderaktion (ZG)	

Au	f weitere Rückla	gen entfallen€	56.589.532,04
€	45.466.276,43	Haushaltsrücklage	
€	4.662.280,43	Haushaltsrücklage (REG)	
€	6.460.975,18	Investitionsrücklage, Landes-Pflegeheime	

Die detaillierten Aufgliederungen und die Veränderungen gegenüber dem Stand zu Anfang des Jahres sind dem Teilheft "Nachweise" ab Seite 275 zu entnehmen.

### 5. Kassengebarung

Die Kassengebarung (Abstattungsverrechnung) ergibt in der voranschlagswirksamen Gebarung	
Einnahmen von ₹ 7.442.363.518,51	
und Ausgaben in Höhe von <u>€ 7.481.619.956,91</u>	
einen kassenmäßigen Abgang von€	39.256.438,40
und in der voranschlagsunwirksamen Gebarung Einnahmen im Betrag von	16.300.682,29
Um den sich ergebenden Abgang von insgesamt € verändert sich der anfängl. Kassenbestand (1. Jänner 2009) von € auf den schließlichen Kassenbestand (31. Dezember 2009) von € ===	22.955.756,11 - 136.010.542,75 - 158.966.298,86

Der Kassenabschluss der gesamten Haushaltsrechnung ist entsprechend der VRV dem eigentlichen Rechnungsabschluss vorangestellt (siehe Teilheft "Hauptteil" Seite 5).

### 6. Schuldenstand

### 6.1. Finanzschulden (Äußere Schulden)

6.1.a	Finanzschulden für den eigenen Haushalt:	
	Stand zu Anfang des Jahres 2009€	2.064.962.436,00
	zuzüglich Umwandlung von Inneren Anleihen in Darlehen€	63.982.690,65
	zuzüglich Schuldaufnahmen zur Abgangsdeckung€	450.056.980,29
	abzüglich geleisteter Tilgungszahlungen <u>€</u>	- 9.844.156,03
	Stand mit 31. Dezember 2009€	2.569.157.950,91
6.1.b	Finanzschulden für auf den Abschnitten 85 bis 89 verrechnete Betriebe und Unternehmungen: Stand zu Anfang des Jahres 2009 € zuzüglich Schuldaufnahmen zur Abgangsdeckung € abzüglich geleisteter Tilgungszahlungen € Stand mit 31. Dezember 2009	492.236.868,25 200.075.480,17 - 38.618.174,56 653.694.173,86

	Die gesamten Finanzschulden (Summe aus 6.1.a und 6.1.b) haben sich vom 1. Jänner 2009 von einem Betrag von	<u>€_</u>	665.652.820,52 3.222.852.124,77
	erhöht.		=======================================
6.2.	Maastricht-Schuldenstand		
		<b>ل</b> ا ۱	a o t
	Der Maastricht-Schuldenstand (Summe aus 6.1 abzüglich 6.1 sich vom 1. Jänner 2009 von einem Betrag von	,	
	um insgesamt		
	auf einen Stand mit 31. Dezember 2009 in Höhe von	€	2.569.157.950,91
	erhöht.		========
<u>6.3.</u>	Innere Anleihen (Innere Schulden)		
	Stand zu Anfang des Jahres 2009	€	1.566 566 066 03
	zuzüglich Neuaufnahmen für Abgangsdeckung (Betriebe) abzüglich Umwandlung von Inneren Anleihen in Darlehen		
	(eigener Haushalt)	.€	- 63.982.690.65
	abzüglich geleisteter Tilgungen für Betriebsfinanzierung		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
	Stand mit 31. Dezember 2009	€	1.500.623.727,16
6.4.	Gesamtschuldenstand  Die Gesamtsumme aus Finanzschulden (Äußere Schulden) ur Inneren Anleihen (Innere Schulden) hat sich	nd	
	vom 1. Jänner 2009 von einem Betrag von		
	um insgesamt		
	auf einen Stand mit 31. Dezember 2009 in Höhe von	€ ===	4.723.475.851,93
	erhöht.		
	Die Erhöhung entspricht dem Gesamtnettoabgang von	€	599.710.481,65
	Den Gesamtschulden stehen per 31. Dezember 2009 gegebene Darlehen in Höhe von	€	7.142.520.645,05
	gegenüber.		
<u>6.5.</u>	Gesamtschuldendienst		
	Der gesamte planmäßige Schuldendienst,		
	das sind Zinsen und Spesen	€	105.007.408,95
	sowie Tilgungen		71.815.558,11
	erforderte im Jahr 2009 einen Betrag von	€	176.822.967,06
	Nach Abzug der ausgewiesenen Schuldendienstersätze von	€	- 11.880.462,51
	ergibt sich ein Nettoaufwand für den Schuldendienst von	€	164.942.504,55
	das sind 2,2 % der Ausgaben der ordentlichen Gebarung. (siehe auch Teilheft "Nachweise" ab Seite 151)		

### 7. Antrag

7.1. Der Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2009 wird mit folgenden im Hauptteil und in den Untervoranschlägen aufgegliederten Gesamtbeträgen genehmigt:

### Ausgaben

im ordentlichen Haushalt von...... ₹ 7.472.533.396,88 und

### Einnahmen

im ordentlichen Haushalt von..... € 7.472.533.396,88

- 7.2. Der Bericht, die Erläuterungen sowie die Nachweise werden genehmigend zur Kenntnis genommen.
- 7.3. Die bei den einzelnen Voranschlagsstellen ausgewiesenen Abweichungen zum Voranschlag werden genehmigt.

St. Pölten, im Juni 2010 Niederösterreichische Landesregierung Mag. Wolfgang Sobotka Landeshauptmannstellvertreter

## RECHNUNGSABSCHLUSS DES LANDES NIEDERÖSTERREICH FÜR DAS JAHR 2009

\* \* \* \* \*

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ABWEICHUNGEN DER EINNAHMEN UND AUSGABEN VOM VORANSCHLAGE

### Erläutert werden

- \* in jedem Fall:
  - die durch Verstärkungsmittel bedeckten MEHRAUSGABEN
  - sowie die unbedeckten MEHRAUSGABEN einzeln ohne Rücksicht auf ihre Höhe,
- \* wenn der Betrag von €150.000,00 überschritten wird:
  - ABWEICHUNGEN, die sich aus der zweckgebundenen Gebarung oder im Rahmen
- von Deckungsfähigkeiten ergeben haben,
- MINDERAUSGABEN,
- MEHR- und MINDEREINNAHMEN.

EINNAHMEI H/ANSATZ	BEZEICHNUNG E R L Ä U T E R U N G	+MEHR/-WENIGER €
Ordentlicher 1	<u> Haushalt:</u>	
2/020015	Amt der Landesregierung, Amtsgebäude Mindereinnahmen durch den Wegfall von Mieten.	- 463.702,50
2/020065 2/020068	Amt der Landesregierung, Amtsgebäude; Investitionen  Mindereinnahmen aus der Untervermietung und Unterverm	1 00
2/021151 2/021153	Mehreinnahmen aus Rücklagenentnahmen und Rück  Digitale Plangrundlagen (ZG)  Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gle dene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/02115 gegen	- 100,00 + 848.936,54 eich hohe zweckgebun-
2/021161	Laserscanning (ZG) Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/02116.	+ 566.848,99
2/022041 2/022043	Baurechtsaktion (ZG)  Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gledene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/02204 gegen	
2/022165 2/022168	Europäische territoriale Zusammenarbeit  Die Mindereinnahmen entsprechen den Minderausga	- <b>4.367.963,44</b> + <b>329.827,25</b> aben bei 1/02216.
2/022381 2/022383	EU, ESF – Europäischer Sozialfonds (ZG)  Die Mindereinnahmen entsprechend den Minderauss	- 100,00 - 185.100,00

### 2/022401 Regionalförderung (ZG) + 1.052.621,19 2/022403 - 557.390,45

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen gemeinsam mit 2/22054 und 2/61112 entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben in der Deckungsklasse 151.

### 2/022431 EU, EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (ZG) + 989.165,60 2/022433 - 3.998.073,24

Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben in den entsprechenden Teilabschnitten der zweckgebundenen Gebarung einschließlich Teilabschnitt 1/02239 gegenüber. Ge-

ringere Inanspruchnahmen der Rücklagenentnahmen führten zu Mindereinnahmen.

2/029405 Materialamt - 87.108,86 2/029407 - 181.392,06

Die Veräußerungen und Vergütungen waren zu hoch veranschlagt.

2/030005 Bezirkshauptmannschaften, Personal - 194.868,17

Durch unterschiedlich rasches Einlangen der Refundierungsbeträge konnten die budgetierten Einnahmen nicht erreicht werden.

2/030045 Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude;

Investitionen + 236.974,70

2/030048 + 4.392.994,72

Die Mehreinnahmen betreffen in der Hauptsache die Rücklagenabschreibungen und die Rücklagenentnahmen.

2/040048 Agrarbezirksbehörde, Amtsgebäude; Investitionen + 372.128,82

Rücklagenauflösungen führten zu Mehreinnahmen.

2/052120 Fahrprüfungen (ZG) + 102.752,14 2/052122 + 400.000,00

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/05212. Die Mehreinnahmen betreffen die Rücklagenauflösungen.

2/052951 Ausbilder- und Eignungsprüfungen (ZG) - 308.722,10

Den zweckgebundenen Mindereinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Minderausgaben bei 1/05295 gegenüber.

2/059271 NÖ Landschaftsfonds (ZG) + 431.681,77 2/059273 - 907.345.94

Zweckgebundene Mindereinnahmen zur Bedeckung der zweckgebundenen Minderausgaben bei 1/05927.

2/059525 Gebührengesetz – Pauschalbeträge Land (B) + 500.782,33

Werden Dokumente von einer Landesbehörde ausgestellt, geändert oder ergänzt, so verbleibt ein den früheren Bundesverwaltungsabgaben entsprechender Pauschalbetrag dem Rechtsträger dieser Behörde. Die Einnahmen können nur schätzungsweise budgetiert werden.

2/059805 Projektvorbereitung - 2.837.358,91

Die geplanten Rückersätze konnten nicht realisiert werden.

2/080005 Pensionen (Verwaltung) + 554.429,54

Mehreinnahmen durch höhere Pensionsbeiträge.

2/161105 2/161108	Landes-Feuerwehrschule Tulln	+ 136.854,08 - 408.656,89
_,,	Die Überweisungen zum Ausgleich der Gebarung sind ger als veranschlagt. Dies führte zu Mindereinnahmen von €2	ringer ausgefallen
2/161128	Landes-Feuerwehrschule Tulln; Investitionen Zu Bedeckung der Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/1611 ger Rücklagen entnommen als vorgesehen.	<b>- 281.276,99</b> 2 wurden weni-
2/208005	Pensionen der Landeslehrer Mehreinnahmen entsprechen den Mehrausgaben gemäl Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009.	+ <b>10.937.759,90</b> 3 Punkt 3.5. des
2/210005 2/210008	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Bezüge	+ 2.955.374,53 - 362.113,26
2/210000	Entsprechend Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über 2009 werden die Mehreinnahmen von €2.593.261,27 zu Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/21000 herangezogen.	den Voranschlag
2/210018	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Vorschüsse Die erwarteten Gehaltsvorschüsse sind nicht im vollen Aufen.	- <b>353.710,34</b> smaß eingetrof-
2/220005	Gewerbliche Pflichtschulen, Bezüge Mehreinnahmen gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbesch Voranschlag 2009.	+ <b>1.175.668,49</b> alusses über den
2/220205 2/220208	Landesberufsschulen	+ 1.116.254,13 + 22.303,00
2/220200	Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben im Teilabsch	,
2/220585	Landesberufsschulen, Ausbauprogramm;	
	Investitionen	+ 352.958,98
2/220588	Mehreinnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben bei 1/2	+ <b>370.087,36</b> 22058.
2/221611	Lw. Fachschule Edelhof (ZG)	+ 325.914,61
2/221613	I Fh-ab-d- H-ll-h (7C)	+ 7.024,89
2/221651 2/221653	Lw. Fachschule Hollabrunn (ZG)	+ 274.631,90 - 9.250,00
2/221055 2/221711	Lw. Fachschule Obersiebenbrunn (ZG)	+ 217.596,83
2/221713	2w.1 uchsenute Oberstebenorum (20)	+ 100.246,30
2/221781	Lw. Fachschule Warth (ZG)	+ 171.176,15
2/221783		- 10.000,00
	Zweckgebundene Mehreinnahmen zur Bedeckung der zu	_
	Mehrausgaben in der zweckgebundenen Gebarung der lar	ndwirtschaftlichen
	Fachschulen	

Fachschulen.

### 2/229005 Land-u.forstwirtsch. Berufs- und Fachschulen, Bezüge + 526.232,86

Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben bei 1/22900 gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009.

### 2/230600 NÖ Medienzentrum, Erhaltung (ZG)

+ 224.901,28

Zweckgebundene Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/23060.

### 2/289623 Campus Krems; Investitionen

- 296.800,00

Die veranschlagten Rücklagenentnahmen wurden nicht in Anspruch genommen.

### 2/312301 Kunst im öffentlichen Raum (ZG)

+505,82

2/312303

- 320.700,00

Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/31230.

### 2/380005 Landesausstellungen

+ 222.757,01

Vermehrte Eintrittsgelder führten zu Mehreinnahmen.

### 2/381000 Kulturförderung (ZG)

- 539.498,35

2/381002

+ 6.120.071,44

Zweckgebundene Mehreinnahmen gemeinsam mit 2/922410 bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/38100 unter Berücksichtigung der Rücklagenauflösung in Höhe von €4.285.816,58, die zu zusätzlichen Mehreinnahmen führte.

### 2/410915 Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt

+ 281.198,88

Die Mehreinnahmen dienen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/41091.

### 2/411105 Hilfe zum Lebensunterhalt, Einnahmen

+894.632,91

Gemäß § 56 Abs. 1 NÖ SHG entsprechen die Einnahmen 50 % des Aufwandes an Hilfen zum Lebensunterhalt für jene Gemeinden, in welchen Hilfeempfänger ihren Hauptwohnsitz haben. Dabei sind Personen, die in einer stationären Einrichtung untergebracht sind, Fremde, Asylwerber und Konventionsflüchtlinge (§ 4 Abs. 2, 3 und 5), sowie Menschen mit besonderen Bedürfnissen ausgenommen. Die Einnahmen stehen in Zusammenhang mit der steigenden Entwicklung der Ausgaben der Hilfe zum Lebensunterhalt 1/41111.

### 2/411315 Krankenhilfe

- 380.281,60

Die Kostenbeiträge und –ersätze für Maßnahmen der Krankenhilfe waren zu hoch veranschlagt.

### 2/4114 Heime und Pflege

Die Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Menschen in Heimen und nach Pflegemaßnahmen wird in folgenden Teilabschnitten vorgenommen:

 2/411415
 Soziale Wohneinrichtungen
 + 175.634,62

 2/411435
 Private Pflegeheime
 + 5.708.901,38

 2/411445
 NÖ Landespflegeheime
 + 5.521.881,39

Die Mehreinnahmen stehen im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung im Heimbereich. Siehe Erläuterungen zu 1/4114.

### 2/411920 Strukturreform aus NÖGUS-Mitteln (ZG)

+ 25.550.330,00

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen aus NÖGUS-Mitteln für die Strukturreform wurden für gleich hohe Ausgaben im Sozialhilfebereich herangezogen (siehe 1/411925).

### 2/411995 Sozialhilfe (allgem.), Beiträge der Gemeinden

+ 21.031.350,69

Der Sozialhilfeaufwand beträgt im Jahr 2009 netto €433.625.994,22 und ist um 12,4 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Davon entfallen gemäß §§ 56 Abs. 4 NÖ SHG und 18 Abs. 1 NÖ PGG 50 % auf die Gemeinden, das sind €216.812.997,11, wovon die Beiträge der Wohnsitzgemeinden gemäß § 56 Abs. 2 NÖ SHG (2/411905) im Betrag von €10.294.632,91 sowie €6.392.113,51 als Gutschrift für investive Maßnahmen zugunsten der Gemeinden in Abzug zu bringen sind. Die Mehreinnahmen sind auf höhere Nettoausgaben im Sozialhilfe-Bereich zurückzuführen.

### 2/413 Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen; Maßnahmen

2/413115 Heilbehandlung - 36.271,14 Frühförderung, Erziehung und Schulbildung 2/413235 - 117.283,61 **Berufliche Eingliederung** 2/413245 - 104.797.15 **Soziale Eingliederung** 2/413275 + 938.486,84 Soziale Betreuung und Pflege 2/413285 - 166.114,33 2/413905 Refundierungen +1.177.246.99

Im Teilabschnitt 2/41390 (Post 8501) betreffen die Mehreinnahmen die Rückerstattung von nicht mehr abziehbaren Vorsteuern und Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfen-Gesetz, BGBl. 746/1996, im Zusammenhang mit der unechten Umsatzsteuerbefreiung für Träger des öffentlichen Fürsorgewesens.

Für die übrigen Maßnahmen gilt, dass die Einnahmen aus Kostenbeiträgen, Anspruchsübergängen für Pensionen und Pflegegelder in Bezug auf ihre Zuordnung zu den einzelnen Teilabschnitten schwer schätzbar sind, da verschiedene Maßnahmen für schon mehrjährig betreute behinderte Menschen ständig verrechnungsmäßige Änderungen bei den Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen zur Folge haben. Die Mehreinnahmen stehen im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung bei 1/413.

### 2/424105 24-Stunden-Betreuung

+ 6.059.176,25

Mehreinnahmen aufgrund nicht veranschlagter Transferleistungen des Bundes.

### 2/426005 Flüchtlingshilfe - 1.885.386,18 Geringere Ausgaben führten auch zu geringeren Bundesleistungen. 2/43001 Landes-Kinder- und + 2.510.465,88 2/43104 **Jugendheime** Diese Heime sind gemäß dem Voranschlag 2009 kostendeckend zu führen. bis Den Einnahmen entsprechen gleich hohe Ausgaben. 2/43107 Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen. € 36.542.765,88 2/43501 gegenüber den veranschlagten Einnahmen von...... € 34.032.300,00 bis ergaben sich Mehreinnahmen in Höhe von ...... € 2.510.465,88 2/43504 Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band "Untervoranschläge" ab Seite 244 dargestellt. 2/439138 Landes-Kinder- und Jugendheime; Investitionen + 306.656,80 Nicht veranschlagte Rücklagenentnahmen und -abschreibungen führten zu Mehreinnahmen. 2/439545 **Unterbringung in anderen Heimen** + 436.632,47 Die Mehreinnahmen sind in der Hauptsache auf die Überweisungen des Bundes der nicht abziehbaren Vorsteuer (unechte Umsatzsteuerbefreiung) in Form von Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz sowie auf die höhere Eintreibungsquote von Rückersätzen durch die Jugendabteilungen der Bezirksverwaltungsbehörden zurückzuführen. 2/439555 Unterbringung in NÖ Landesjugendheimen + 262.814,64 Mehreinnahmen bedingt durch höhere Kostenbeiträge und Transferleistungen von Ländern. 2/439575 Jugendwohlfahrt, Beiträge der Gemeinden + 5.313.932,47 Die Mehreinnahmen resultieren aus den tatsächlichen Nettokosten des Aufwandes für die volle Erziehung und Familienintensivbetreuung, welche die Gemeinden zu 50 % zu tragen haben. 2/441032 Katastrophenschäden, Behebung (ZG) + 656.491.11 Die zweckgebundenen Mehreinnahmen gemeinsam mit 2/94441 bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/44103. 2/459201 **Arbeitnehmerförderungsfonds (ZG)** + 1.171.533,89 2/459203 + 5.999.083,25 Die Gebarung des Arbeitnehmerförderungsfonds ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die gleich hohen zweckgebundenen Mehrausgaben. 2/459365 Arbeitsmarktförderung + 1.737,53 2/459368 - 310.000,00 Die veranschlagten Darlehensrückzahlungen einschließlich Zinsen sind

nicht wie geplant eingetroffen.

2/459905	Jugendförderung + 243.158,20 Mehreinnahmen bedingt durch Refundierungen zum NÖ Semesterticket. Die zusätzlichen Einnahmen wurden zur Bedeckung der Mehrausgaben herangezogen.
2/459991	Suchtprävention, Strukturmaßnahmen (ZG) + 824.600,00 Zweckgebundene Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/459995.
2/469131 2/469133	Familienhilfsfonds (ZG)  Zweckgebundene Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/46913.
2/469990	Mütterstudios, Strukturmaßnahmen (ZG) + 375.421,18 Nicht veranschlagte Strukturmittel führten zu zweckgebundenen Mehrein- nahmen, die die zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/469995 bedecken.
2/482105	Wohnbauförderung, Bund - 465.892,96 Geringere Kapitaltransferzahlungen des Bundesfonds führten zu Mindereinnahmen.
2/482320 2/482323 2/482342 2/482343	Wohnbauförderung, Zinsen von Darlehen (ZG) + 353.575,17 + 2,78  Wohnbauförderung, Tilgung von Darlehen (ZG) + 5.260.193,98 - 35,83  Die zweckgebundenen Mehreinnahmen von € 5.613.736,10 entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/48230.
2/512400	Vorsorgemedizin, Strukturmaßnahmen (ZG) + 828.036,82 Die zweckgebundenen Mehreinnahmen werden zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/51240 herangezogen.
2/520641 2/520643	EU-Life-Projekt Pannonische Steppen und Trockenrasen (ZG) + 541,32 + 254.795,48 Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/52064.
2/529281 2/529283	NÖ Klimafonds (ZG) + 52.590,53 - 2.341.937,00  Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/52928.
2/529351 2/529353	NÖ erneuerbare Energie- und Energie-Effizienz-Fonds (ZG) + 83.613,74 - 876.369,93

Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/52935.

### 2/529581 Ökomanagement-Wirtschaft (ZG)

+ **530.616,00** + **48.000,00** 

2/529583

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/52958.

### 2/530020

Notärztliche Dienste, Strukturmaßnahmen (ZG)

+ 5.995.320,00

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen aus Strukturmitteln wurden für zweckgebundene Förderungsausgaben bei 1/530024 bereitgestellt.

### 2/559205

### Landesklinikenholding

+ 1.118.234,05

Transferzahlungen des Bundes führten zu Mehreinnahmen, die zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben bei 1/55920 zur Verfügung stehen.

### 2/610301 2/610303

### Bundesstraßen-ASFINAG (ZG)

+ 6.104.450,95

+ 3.078.141,28

Zwischen dem Land NÖ und der ASFINAG bestehen einzelne Ziel- und Leistungsvereinbarungen, aufgrund derer die Leistungen des Landes NÖ auf dem A+S-Straßennetz abgerechnet werden.

Den zweckgebundenen Mehreinnahmen unter Berücksichtigung der Schuldabschreibung bei 2/610301/8199 stehen zweckgebundene Mehrausgaben in den Teilabschnitten 1/61032, 1/61033 und 1/61034 gegenüber.

### 2/610415 2/610418

### Landesstraßen-B, Bau

- 737.383,90

- 100,00

Ab 1. April 2002 hat der Bund seine Aufgaben im Landesstraßen-B-Bereich zur Gänze an die Länder übertragen (Bundesstraßen-Übertragungsgesetz, BGBl. 1 Nr. 50/2002). In der Hauptsache geringere Kapitaltransferzahlungen von Sektoren der Wirtschaft.

### 2/610461

### Landesstraßen-B, Bau (ZG)

+ 1.977.066,71

Zweckgebundene Mehreinnahmen bedecken die gleich hohen zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/61046.

### 2/610495 2/610498

### Landesstraßen-B, Betrieb

- 156.402,75

- 759.850,50

In der Hauptsache betreffen die geringeren Einnahmen die Vermietungen und Verpachtungen sowie verminderte Einnahmen aus Straßenbauten.

### 2/611005

### Landesstraßen, Betrieb

- 174.817,48

Die Einnahmen sind geringer ausgefallen als im Budget angenommen.

### 2/611123

### Straßenmeisterei Kirchberg/Pielach,

### **Investitionen (ZG) (Reg)**

+ 1.060.509,16

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/61112.

2/611208	Landesstraßen, Dienstkraftwagen Die Mehreinnahmen resultieren aus erhöhten Verkaufserlösen nen und Kraftfahrzeugen.	+ <b>152.629,40</b> von Maschi-
2/611311 2/611313	, , ,	+ <b>425.438,91 2.000.000,00</b> zweckgebun-
2/611611 2/611613	,	1.341.855,86 1.420.859,85 nohen zweck-
2/611908	Landesstraßen, Um- und Ausbau Die veranschlagte Rücklagenentnahme wurde nicht in Anspruc men.	- 500.000,00 ch genom-
2/619005 2/619008	•	+ 382.261,23 5.329.255,00 tete und vari-
2/690055 2/690058	Nahverkehr  + Mehreinnahmen durch Rücklagenentnahmen, die zur Bedecku ausgaben in der Deckungsklasse 446 herangezogen werden.	- 120.595,22 9.800.959,98 ing der Mehr-
2/690085	<b>Lärmschutz</b> Mehreinnahmen aufgrund nicht veranschlagter Ausgabenabsch	+ <b>153.416,79</b> nreibungen.
2/749251	Schlachttier- und Fleischuntersuchung (ZG) Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zwec Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/74925.	+ <b>420.663,32</b> ekgebundenen
2/759600	NÖ Ökofonds (ZG)  Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/75960.	
2/771171	<b>Donauländen (ZG)</b> Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zwec Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/77117.	+ <b>192.510,00</b> Ekgebundenen
2/771215	Betriebliche Hochwasserhilfe, Tourismus, Hochwasser 2002 Mehreinnahmen durch Rückstandsabschreibung.	+ 170.298,08
2/782811	EU-Wirtschaftsförderung (ZG) +	1.190.758,97

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen dienen zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/78281.

### 2/840028 Grundbesitz;

Investitionen - 1.036.854,02

Mindereinnahmen, da weniger Grundstücksverkäufe durchgeführt als geplant wurden.

### 2/840111 Landeshauptstadt,

**Investitionen (ZG)** 

- 7.052.822,19

2/840113

+ 11.745,10

Die zweckgebundene Gebarung zur Finanzierung der Landeshauptstadt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Den zweckgebundenen Mindereinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Minderausgaben im Teilabschnitt 1/84011 gegenüber.

### 2/846105 Liegenschaften (landeseigene), Verwertung;

Investitionen

+ 165.498,24

2/846108

+ 4.666.000,00

Mehreinnahmen durch Geltendmachung des Vorsteuerabzugs bzw. Verkauf der HLA Mödling an die Landesimmobiliengesellschaft.

### 2/85515 Landeskliniken (chronischer Bereich)

2/85523

- 313.459,31

Die Einnahmen und Ausgaben sind gleich hoch veranschlagt. Den Mindereinnahmen stehen gleich hohe Minderausgaben gegenüber. Der Ausgleich erfolgt über die zentrale Verrechnungsstelle ./85530.

### 2/855309 Landeskliniken (chronischer Bereich), Ausgleich - 895.366,45

Zur Bedeckung der Erfordernisse im chronischen Bereich wurden zum Ausgleich der Haushalte Aufnahmen von €978.833,55 (Innere Anleihe) in Anspruch genommen. Im Budget vorgesehen waren €1.874.200,00.

### **2/85601** Landeskliniken; Investitionen + 60.184.761,40

bis

2/85626

Die Investitionen der Landeskliniken sind über die zentrale Verrechnungsstelle ./85630 auszugleichen. Die Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben.

Zur Bedeckung der Investitionskosten sind

im Rechnungsabschluss	€ 93.589.761,40
ausgewiesen. Budgetiert sind	
sodass sich ein höherer Betrag	
ergibt.	,

### 2/856305 Landeskliniken, Investitionen; Ausgleich

- 45.197.500,00

Mindereinnahmen, da die Investitionszuschüsse direkt bei den einzelnen Landeskliniken verrechnet wurden.

Die gesamten Mehreinnahmen bei den Investitionen der Landeskliniken betragen €14.987.261,40, die den Mehrausgaben in gleicher Höhe entsprechen.

### 2/85701 Landeskliniken

+ 79.480.247,21

bis 2/85726

Da die Landeskliniken in Einnahmen und Ausgaben gleich hoch veranschlagt sind, erfolgt der Gebarungsausgleich über die zentrale Verrechnungsstelle ./85730. Die Mehreinnahmen entsprechen gleich hohen Mehrausgaben.

Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss sind ... € 1.610.621.347,21 die veranschlagten Gesamteinnahmen betragen ...... € 1.531.141.100,00 daher Mehreinnahmen in Höhe von ...... € 79.480.247,21 Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band "Untervoranschläge" ab Seite 426 dargestellt.

### 2/857305 Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich

+ 21.576.004,37

Schuldendienstersätze sowie zusätzliche Tilgungszuschüsse in Höhe von €19.870.778,26 führten zu Mehreinnahmen.

### 2/857309 Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich

+ 41.311.319,86

Zum Ausgleich der Haushalte der Landeskliniken wurden

€ 7.433.539,69 Innere Anleihen und

€200.075.480,17 Finanzdarlehen herangezogen. Budgetiert waren

€166.197.700,00, sodass Mehreinnahmen in Höhe von

€ 41.311.319,86 zur Bedeckung der Mehrausgaben zur Verfügung stehen.

Insgesamt ergeben sich im Teilabschnitt 2/85730 Mehreinnahmen von €62.887.324,23, die den Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/85730 entsprechen.

### 2/85821

### Landespflegeheime; Investitionen

+ 11.379.490,16

bis 2/85879 Gemäß Punkt 3.9. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 stehen den Mehreinnahmen gleich hohe Mehrausgaben gegenüber. Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen. € 38.609.490,16

Die einzelnen Abweichungen vom Voranschlag sind postenweise im Band "Untervoranschläge" ab Seite 486 dargestellt.

2/858851 Landespflegeheime, Telefonanlage;

(Inv.RL.) - 120.000,00

2/858853 - 600.000,00

Mindereinnahmen entsprechend den Minderausgaben im Teilabschnitt 1/85885.

2/858861 Landespflegeheime, Div. Kleinprojekte;

Inv. (Inv.RL.) - 1.000.000,00

2/858863 - 5.000.000,00

Mindereinnahmen entsprechend den Minderausgaben im Teilabschnitt 1/85886.

2/858871 Landespflegeheime EDV;

Investitionen + 32.960,13

2/858873 + 164.800,86

Den zweckgebundenen Mindereinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Minderausgaben im Teilabschnitt 1/85887 gegenüber.

2/858893 Landespflegeheime, Ausgleich;

Investitionen (ZG) + 3.396.458,26

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken in gleicher Höhe die zweckgebundenen Mehrausgaben. Für den Ausgleich wurden höhere Rücklagen im Betrag von €3.243.908,64 entnommen.

2/85921 Landespflegeheime

+ 8.456.872,07

bis 2/85979

2/867003

Aufgrund des Voranschlages 2009 stehen den Einnahmen jedes Heimes gleich hohe Ausgaben gegenüber. Dabei wird ein allfälliger Abgang bzw. Überschuss über die zentrale Voranschlagsstelle "Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Ausgleich (ZG)", verrechnet.

2/859891 Landespflegeheime, Ausgleich (ZG) 2/859899 - 18.554.450,08

+ 12.981.206,06

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den gleich hohen zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/85989. Zum Ausgleich der Gebarung wurden Innere Anleihen in Höhe von €12.981.206,06 aufgenommen.

2/867001 Landes-Forstgärten (ZG)

+ 173.410,44 - 3.500,00

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/86700.

2/910005 Geldverkehrspesen + 3.739.517,46 Mehreinnahmen aufgrund nicht veranschlagter Zinseneinnahmen aus Inneren Anleihen der Landeskliniken. 2/910105 Kurzfristige Kassengeschäfte - 1.266.040,22 Mindereinnahmen bei kurzfristigen Veranlagungen aufgrund einer Verringerung der Guthabensstände und eines stark gesunkenen Zinsniveaus. 2/911115 Darlehen (nicht aufgeteilt), Verwertung - 55.966.023,81 Mindereinnahmen aus der Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehen. 2/912509 Haushaltsrücklage - 45.466.200,00 Mindereinnahmen, da die veranschlagte Haushaltsrücklage nicht entnommen wurde. 2/914005 **Beteiligungen (Finanzangelegenheiten)** + 1.014.790,67 2/914008 + 58.370,00 Mehreinnahmen aus Dividendenerlösen. 2/915105 Derivativgeschäfte - 625.926,73 Mindereinnahmen im Zusammenhang mit der Haushaltsfinanzierung sowie durch Erlöse zur Absicherung von Forderungen und Verbindlichkeiten. 2/921105 Glücksspielautomatenabgabe + 3.335.660,96 Mehreinnahmen, da die geplanten Einnahmen zu gering budgetiert wurden. 2/922160 Seuchenvorsorgeabgabe (79%) (ZG) + 288.543,00 Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben in den Teilabschnitten 1/52802 und 1/74927. 2/922221 Feuerschutzsteuer (ZG) - 1.911.016,37 Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 entsprechend den zweckgebundenen Ausgaben bei 1/16410 bis 1/16460. 2/922305 Verwaltungsabgaben - 2.391.087.96 Die unterschiedliche Inanspruchnahme der Leistungen führte zu Mindereinnahmen. 2/922380 Fischerkartenabgabe, Landesfischereiverband (ZG) - 336.000,00 Zweckgebundene Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/92238. Rundfunkabgabe (70%) (ZG) 2/922410 + 1.198.055,71 2/922450 Rundfunkabgabe (30%) (ZG) + 1.483.452,45 Die Mehreinnahmen aus der Rundfunkabgabe (70%) gemeinsam mit 2/38100 werden zur finanziellen Unterstützung auf kulturellem Gebiet

(1/38100) bzw. (30%) zur Förderung des Sports (1/26930) verwendet.

2/922600	Tourismusgesetz, Regionaltaxe (ZG) + 180.031,28 Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/77145.	
2/925005	Ertragsanteile an gemeinschaftl. Bundesabgaben - 163.059.043,00 Mindereinnahmen auf Basis des Finanzausgleichsgesetztes. Die geplanten Einnahmen wurden nicht realisiert.	
2/925205	Ertragsanteile an der Spielbankenabgabe - 430.362,00 Geringere Einnahmen an der Spielbankenabgabe als veranschlagt führten zu Mindereinnahmen.	
2/940000	Bedarfszuweisungen an Gemeinden (ZG) + 9.274.591,00 Zweckgebundene Mehreinnahmen für zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94000.	
2/941010	Finanzschwache Gemeinden (ZG) + 1.256.845,00  Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94101 gegenüber.	
2/943105 2/943115	Zuschuss für Kinderbetreuungsplätze + 5.624.000,00 Zuschuss für sprachliche Frühförderung + 1.317.000,00 Mehreinnahmen aufgrund nicht veranschlagter Bundesmittel nach dem Finanzausgleichsgesetz.	
2/943300	<b>Zuschuss zur Krankenanstaltenfinanzierung (ZG)</b> - <b>756.196,00</b> Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/59010.	
2/943400	Zuschuss für Theater (ZG) + 1.268.742,00 Zweckgebundene Mehreinnahmen zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/32410.	
2/944105	Zuschuss f. Katastrophenschäden, Land + 310.631,0 Mehreinnahmen an Bundesmitteln aus dem Katastrophenfonds für die Beseitigung von außergewöhnlichen Schäden am Vermögen des Landes.	
2/944200 2/944202	Zuschuss f. Katastrophenschäden, Gemeinden (ZG) + 2.318.323,00 + 2.044.110,84  Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94420.	
2/944300	Zuschuss für Katastropheneinsatzgeräte (ZG) + 1.217.902,00 Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/179004.	
2/944410	<b>Zuschuss für Katastrophenschäden (ZG)</b> + <b>10.589.901,16</b> Die zweckgebundenen Mehreinnahmen gemeinsam mit 2/441032 entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/44103.	

NÖ Elektrizitätswesengesetz, Zuwendungen (ZG) 2/945300 - 1.600.000.00 Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben bei 1/945308 gedeckt. 2/945405 Zuschuss für verpflichtendes letztes Kindergartenjahr + 4.880.250,00 Mehreinnahmen aufgrund nicht veranschlagter Bundesmittel. 2/947298 **Landes-Finanzsonderaktion** (Arbeitsmarktbelebung) + 1.794.268,13 Rücklagenentnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94729. 2/947303 Sonderfinanzförderung für hochwassergefährdete Gebiete + 801.951,65 Mehreinnahmen aufgrund einer nicht veranschlagten Rücklagenentnahme zur Bedeckung der Mehrausgaben bei 1/94730. 2/947315 Marktbestimmte Betriebe, Investitions- und Tilgungszuschüsse + 8.273.539,22 Mehreinnahmen bei den Landeskliniken betreffend den Investitionszuschüssen des NÖGUS. Öko-Sonderaktion (ZG) 2/947521 +61.526,12 2/947523 + 364.301,66 Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94752. 2/950005 Darlehen (aufgenommene) und Schuldendienst + 10.175.036,40 + 14.039.670,94 2/950008 + 408.161.109,35 2/950009 2/951009 Anleihen (aufgenommene) und Schuldendienst -83.043.500,00 Mehreinnahmen gemeinsam mit den Abschnitten 2/910005, 2/910105, 2/915105 bedecken die Mehrausgaben in der Deckungsklasse 455. Zum Ausgleich des Haushaltes wurden mehr Darlehen aufgenommen als veranschlagt. Dagegen wurden die veranschlagten Inneren Anleihen nicht in Anspruch genommen. 2/961025 Haftungsprovision, NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG - 168.000,00 2/961035 Haftungsprovision, LIG I und II + 103.744,30 2/961045 Haftungsprovision, NÖ Lds-Beteiligungsholding GmbH + 90.903,00

Minder- bzw. Mehreinnahmen an Haftungsprovisionen.

AUSGABEN	BEZEICHNUNG	+MEHR/-WENIGER
H/ANSATZ	ERLÄUTERUNG	€

### Ordentlicher Haushalt:

### 1/000008 Landtag, Bezüge

- 693.162,30

Zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung war der Ausgabenrückgang noch nicht absehbar.

### 1/000014 Landtagsklubs

+ 54.928,56

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

### 1/000024 Parteienförderung

+ 183.563,70

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

### 1/001000 Landtagsdirektion

+ 1.041,21

Die Mehrausgaben im Personalaufwand sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

### 1/001001

- 189.466,92

Die Amtssachausgaben sind geringer ausgefallen als geplant, vor allem bei den Leistungen von Gewerbetreibenden und Firmen.

### 1/002000 Landesrechnungshof

+ 14.339,05

Die Mehrausgaben im Personalaufwand sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

### 1/011009 Landesregierung, Repräsentation

- 1.684,70

### 1/012009 Landesregierung, Ehrungen und Auszeichnungen

+665.809,64

Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben in der Deckungsklasse 004 in Höhe von €664.124,94 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

Die Preissteigerungen im Bereich "Ehrengaben" führten zu Mehrausgaben. Der überwiegende Anteil entfällt auf Goldene Hochzeiten und auf das Geburtstagsjubiläum des 90. Geburtstages.

### 1/020000 Amt der La

### Amt der Landesregierung, Personal (LAD2-A)

+ 12.907.981,39

Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 gegenseitig deckungsfähig.

Der gesamte Personalaufwand in der DKL 048 beträgt

€ 1.758.505.150,87; veranschlagt sind

- € 1.693.700.600,00, sodass sich Mehrausgaben von
- € 64.804.550,87 ergeben. Davon entfallen in der Hauptsache auf:
- € 12.907.981,39 Amt der Landesregierung
- € 2.824.662,63 Bezirkshauptmannschaften
- € 17.350.986,29 Kindergärten
- € 2.387.956,71 Landespflegeheime
- € 28.626.238,16 Landeskliniken

1/020011	Amt der Landesregierung, Amtsgebäude	+ 3.161.317,27
1/020013		+ 60.739,67
1/020019		+ 46.031,61

Die Mehrausgaben betragen €3.268.088,55. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 in der gesamten Deckungsklasse 007 mit den Teilabschnitten 1/02004, 1/02021, 1/02900, 1/02930, 1/02940, 1/03001, 1/04501 und 1/28502 gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Mehrausgaben betragen €6.971.948,85. Die Überschreitung ist durch Mehreinnahmen in einzelnen Teilabschnitten 2/02004, 2/02006, 2/02900, 2/03001, 2/03004, 2/04004, 2/04501 und 2/28503 sowie durch Einsparungen durch die Nichtaufhebung von beschlossenen Ausgabenbindungen gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

# 1/020030 Amt der Landesregierung, variable Reisekosten

+ 257.644,02

Die Posten der Reisekosten (Personalausgaben) sind getrennt nach Kreditverwaltungen innerhalb der Deckungsklasse 005 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Reisekosten im Rechnungsabschluss betragen

- € 10.352.116,10. Im Voranschlag geplant sind
- € 9.895.100,00, sodass die Überschreitung von
- € 457.016,10 beträgt. In der Hauptsache davon betroffen sind:
- € 257.644,02 Amt der Landesregierung
- € -118.328,56 Agrarbezirksbehörde
- € 317.875,28 Kindergärten

# 1/020041 Amt der Landesregierung, Amtsbetrieb 1/020043 1/020049

Die Mehrausgaben von € 1.415.156,94 sind in der Deckungsklasse 007 deckungsfähig. Die Überschreitung ist durch Beschluss der Landesregierung gedeckt (siehe Teilabschnitt 1/02001).

# 1/020063 1/020069

# Amt der Landesregierung, Amtsgebäude; Investitionen

+ 510.689,15 + 434.703,10

+ 1.537.011,66

- 173.103,01

+ 51.248,29

Die Mehrausgaben in Höhe von € 945.392,25 vermindern sich um die Rücklagenentnahmen in Höhe von € 653.732,59 für Postuntergliederung 726. Unter Berücksichtigung der Kürzung von €112.500,00 erhöhen sich die Mehrausgaben auf den Betrag von €404.159,66. Mehreinnahmen bei 2/020068/2985 werden für Mehrausgaben wie folgt verwendet (Beschluss der Landesregierung):

- € 82.136,97 bei 1/02006./..../726
- € 112.000,80 bei 1/02006./..../711
- € 210.021,89 bei 1/02006./..../717

# 1/020200 Gebietsbauämter, Amtsbetrieb

+ 335.122,63

Die erhöhten Personalausgaben sind in der Deckungsklasse 048 gedeckt (siehe Teilabschnitt 1/02000).

# 1/020211 Gebietsbauämter, Amtsgebäude

+ 125.626,58

Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 007 deckungsfähig. Die Überschreitung ist durch Beschluss der Landesregierung gedeckt (siehe Teilabschnitt 1/02001).

## 1/020300 Straßenbauabteilungen, Amtsbetrieb - 451.472.14 Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 gegenseitig deckungsfähig. Minderausgaben bedecken die Mehrausgaben in anderen Teilabschnitten. 1/020301 Straßenbauabteilungen, Amtsbetrieb + 190.168,55 - 175.223,99 1/020303 1/020311 Straßenbauabteilungen, Amtsgebäude - 2.288,90 1/020313 - 12.881,78 In der Deckungsklasse 019 gegenseitig deckungsfähig. 1/020503 Vermessung + 1.255,80 + 50.499,54 1/020509 Die Mehrausgaben betragen €51.755,34, die aus Verstärkungsmitteln gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung). 1/021103 NÖ Geo-Informationsdienst (NOEGIS) +3.348,25+84.079,62 1/021109 Verstärkungsmittel bedecken die Mehrausgaben in Höhe von €87.427,87 (Beschluss der Landesregierung). 1/021153 Digitale Plangrundlagen (ZG) + 88.155,40 1/021159 + 760.681,14 Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/02115 gedeckt. 1/021169 Laserscanning (ZG) + 566.848,99 Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/02116 gegenüber. 1/022009 Raumordnung - 587.867,61 Einsparungen aus der Nichtaufhebung von Kreditkürzungen führten zu Minderausgaben. 1/022013 - 525.137.99 **Baurechtsaktion** 1/022019 + 387.337,34 Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 mit den Teilabschnitten 1/02209, 1/02210 und 1/02211 in der Deckungsklasse 079 gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Minderausgaben betragen **€**184.183,05. 1/022043 **Baurechtsaktion (ZG)** + 457.687,95 Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/02204 gegenüber. 1/022093 Raumordnungsmaßnahmen - 18.200,00 1/022095 + 310.500,00 1/022099 - 7.182,40 1/022105 Zentrale und regionale Einrichtungen - 309.900,00

Zentralörtliche und regionale Maßnahmen

- 21.600,00

1/022115

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 mit dem Teilabschnitt 1/02201 deckungsfähig (Deckungsklasse 079).

# 1/022135 Biosphärenpark Wienerwald

+ 371.772,10

- 329.562,71

Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben betragen € 42.209,39, die aus Verstärkungsmitteln gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung).

# 1/022167 1/022169

1/022139

# Europäische territoriale Zusammenarbeit

+ 329.827,25

- 4.367.963,44

Die Minderausgaben entsprechen den Mindereinnahmen bei 2/02216.

# 1/022385

# **EU, ESF – Europäischer Sozialfonds (ZG)**

- 185.200,00

Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/02238.

# 1/022395

# **EU, EFRE - Regionalförderung (ZG)**

- 100,00

Die zweckgebundenen Ausgaben in den Teilabschnitten 1/02246, 1/02412, 1/17906, 1/24005 und 1/78280 im Gesamtbetrag von €745.386,16 erhöhen sich um die Rücklagenzuführung im Teilabschnitt 1/02243 von €268.443,20 auf den Betrag von €1.013.829,36, der den zweckgebundenen Einnahmen einschließlich den Rücklagenentnahmen von €24.663,76 im Teilabschnitt 2/02243 entspricht.

# 1/022405 1/022409

# Regionalförderung (ZG)

- 1.875.000,00

+ 195.902,32

Die bereitgestellten zweckgebundenen Regionalförderungsmittel einschließlich den Teilabschnitten 1/22054, 1/61112, 1/77965 und 1/78767 sind in der Deckungsklasse 151 gedeckt. Gemäß den Punkten 3.6., 4.1. und 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 entsprechen die gesamten Ausgaben einschließlich Rücklagenzuführungen bei 1/022409 im Gesamtbetrag von €3.431.708,87 den Gesamteinnahmen in den Teilabschnitten 2/02240, 2/22054 und 2/61112.

(Aufgliederung im Band "Nachweise" ab Seite 312).

# 1/022413 1/022415

# Regionalförderung

- 2.000.000,00

- 29.069.200,00

Über die Verwendung der Regionalförderungsmittel entscheidet die Landesregierung. Die von der Landesregierung beschlossenen Projekte werden gemäß Punkt 3.6. bzw. Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 nach funktionellen Gesichtspunkten den jeweils entsprechenden Voranschlagsstellen zugeordnet. Gemäß Deckungsklasse 150 weisen die Ausgaben bei den speziellen Regionalförderungsansätzen unter Berücksichtigung der Rücklagenzuführungen von €4.462.212,15 im Teilabschnitt 1/91220 einen Gesamtbetrag von €33.335.900,00 aus. Laut Beschluss der Landesregierung stehen den Mehrausgaben von €2.266.700,00 abgangswirksame Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/05952, 2/61900, 2/84610, 2/94310, 2/94311, 2/94540 und 2/95000 gegenüber. (Aufgliederung im Band "Nachweise" ab Seite 307).

## 1/022439

# EU, EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (ZG)

Rücklagenzuführung zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung einschließlich Teilabschnitt 1/02239.

#### 1/022465 **EU. EFRE – Technische Hilfe (ZG)**

- 3.238.446.34

Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 mit Teilabschnitt 1/02239 deckungsfähig.

## 1/023018 Staatsbürgerschaftsevidenz

+ 619,00

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

## EU, EFRE – Projektierung, Bauleitung usw.; 1/024125

**Bundestrassen (ZG)** 

- 170.806,85

Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 mit Teilabschnitt 1/02239 deckungsfähig.

## 1/029001 Buchdruckerei

- 195.402,95

1/029003 - 99.000,00 Die Minderausgaben sind in der Deckungsklasse 007 deckungsfähig.

## 1/029301 Werkstätten, Übrige

+ 28.913,77

1/029303

1/029311

- 730,68 Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 007 gemäß Beschluss der Landesregierung gedeckt (siehe Teilabschnitt

1/02001).

+1.350,00

Begutachtungsplaketten Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

### Bezirkshauptmannschaften, Personal 1/030000

+ 2.824.662,63

Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 gegenseitig deckungsfähig.

Die erhöhten Personalausgaben sind in der Deckungsklasse 048 gedeckt (siehe Teilabschnitt 1/02000).

# 1/030011 1/030013

# Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude

+ 2.237.476,82

+ 34.750,01

Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 007 deckungsfähig. Die Überschreitung ist durch Beschluss der Landesregierung gedeckt (siehe Teilabschnitt 1/02001).

# 1/030031 1/030033

# Bezirkshauptmannschaften, Amtsbetrieb

+ 2.450.756,09

- 279.344,43

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben betragen €2.171.411,66. Laut Beschluss der Landesregierung stehen der Überschreitung abgangswirksame Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/05952, 2/61900, 2/84610, 2/94310, 2/94311, 2/94540 und 2/95000 gegenüber.

# 1/030043 Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude;

Investitionen + 2.139.069,59

1/030049 + 996.574,78

Die Mehrausgaben betragen €3.135.644,37. Davon sind €166.749,55 durch Rücklagenentnahmen gedeckt. Dem Restbetrag von €2.968.894,82 stehen Mehreinnahmen von €236.974,70 bei 2/03004./.../750 sowie Einsparungen durch die Nichtaufhebung von beschlossenen Ausgabenbindungen gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

# 1/030141 Bezirkshauptmannschaften, Kfz-Angelegenheiten + 104.318,35

Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen von €37.852,05 im Teilabschnitt 2/03014 sowie Verstärkungsmittel gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

# 1/030998 Strafvollzug durch Bundespolizeibehörden

- 374.137,39

Die Transferzahlungen an den Bund waren zu hoch geplant.

# 1/040000 Agrarbezirksbehörde, Amtsbetrieb

- 430.927,97

Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben bedecken die Mehrausgaben im Personalaufwand.

# 1/045000 Unabhängiger Verwaltungssenat, Personal

+ 36.310,75

Verstärkungsmittel decken die Mehrausgaben gemäß Beschluss der Landesregierung.

# 1/045011 Unabhängiger Verwaltungssenat, Amtsgebäude

+ 19.421,83

Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 007 deckungsfähig. Die Überschreitung ist durch Beschluss der Landesregierung gedeckt (siehe Teilabschnitt 1/02001).

# 1/051100 Landessportrat

+ 2.396,46

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

# 1/051235 Österreichisches Institut für Bautechnik (OEIB)

+ 59.494,68

Verstärkungsmittel decken die Mehrausgaben gemäß Beschluss der Landesregierung.

# 1/052031 Prüfungskommissionen nach dem Jagdgesetz

+578,74

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

# 1/052120 Fahrprüfungen (ZG)

- 224.062,98

1/052128

+ 326.815,12

Gegenseitig deckungsfähig. Den zweckgebundenen Mehrausgaben von €102.752,14 stehen zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/05212 in Höhe von €502.752,14 gegenüber. Die zusätzlichen Einnahmen betreffen die Auflösung von Rücklagen.

Ausbilder- und Eignungsprüfungen (ZG) - 52.941.53 1/052950 1/052959 - 255.780,57 Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen bei 2/05295 gegenüber. 1/059031 Dienstkraftwagen + 165.569,50 1/059033 + 212.707,26 Die Mehrausgaben von €378.276,76 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung). 1/059058 Amtshaftungsgesetz +5.825.31Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung). 1/059085 Fonds, Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen - 475.000,00 Einsparungen führten zu Minderausgaben. Niederösterreich-Fonds 1/059105 +17.300,00Verstärkungsmittel bedecken die Mehrausgaben gemäß Beschluss der Landesregierung. 1/059115 Verbände und Vereine +1.021.352,22Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung). 1/059125 Heime, sonstige Maßnahmen + 3.255.366,47 1/059129 +0,30Laut Beschluss der Landesregierung stehen der Überschreitung abgangswirksame Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/05952, 2/61900, 2/84610, 2/94310, 2/94311, 2/94540 und 2/95000 gegenüber. NÖ Landschaftsfonds (ZG) 1/059275 - 2.529.312.99 1/059278 +1.765.781/059279 +2.051.883.04Die Gebarung des NÖ Landschaftsfonds ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen veranschlagt. Die zweckgebundenen Minderausgaben sind durch entsprechende zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/05927 gedeckt. 1/059428 Unvorhergesehene Ausgaben, sonstige + 739.620,21 Erhöhte Pflichtausgaben an öffentlichen Abgaben führten zu Mehrausgaben. 1/059501 Landeskliniken und -pflegeheime (LAD2-B) +5.090,12Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung). + 198,00

Gebührengesetz – Pauschalbeträge Land (A)

schluss der Landesregierung).

Die Mehrausgaben sind aus Mehreinnahmen bei 2/05951 gedeckt (Be-

1/059519

1/059571 Informationstechnologie + 294.691,43 - 393.253,61 1/059573 - 2.235.153,53 1/059581 **Telekommunikation** 1/059583 + 1.790.377,71 Gegenseitige Deckungsfähigkeit gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 (Deckungsklasse 012). Einsparungen führten zu Minderausgaben in Höhe von €543.338,00. 1/059591 Zustellgebühren, Amt d. Landesregierung; Bezirkshauptmannschaften - 169.472,35 Minderausgaben bedingt durch vorsichtige Planung. 1/059809 **Projektvorbereitung** - 585.000,54 Minderausgaben infolge Nichtaufhebung der Ausgabenbindung. 1/080008 **Pensionen (Verwaltung)** + 1.436.579,26 Die Pflichtausgaben zu den Pensionen waren höher als geplant. 1/090017 Vorschüsse - 899.700,00 Geringere Ansuchen führten zu Minderausgaben. 1/091041 **Aus- und Weiterbildung** - 413.587,59 NÖ LAK Bereich Weiterbildung 1/091055 + 500.000,00 Deckungsfähig in der Deckungsklasse 058 mit den Teilabschnitten 1/05955 und 1/05991. Die Minderausgaben betragen €8.387,67. 1/091200 Dienstprüfungen +3.700,47Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung). Sozialpädagogen, Ausbildung; Beratung 1/091509 + 2.419,24 Verstärkungsmittel decken die Mehrausgaben gemäß Beschluss der Landesregierung. 1/091519 Krankenpflegefachdienst, Ausbildung - 375.000,00 Minderausgaben bedingt durch Nichtaufhebung der Ausgabenbindung. 1/094100 +177.100,00Gemeinschaftspflege Der budgetierte Betrag für die Sozialleistungen war geringer als die tatsächlichen Personalausgaben. 1/099100 **Zuwendungen, Belohnungen und Aushilfen (LAD2-A)** - 1.593.773,37 Zuwendungen, Belohnungen und Aushilfen (LAD2-B) 1/099300 + 903.857.38 Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 gegenseitig deckungsfähig. **Landes-Feuerwehrschule Tulln** - 146.196,55 1/161100 1/161103 +5.320,441/161109 - 41.275,30 Die Landes-Feuerwehrschule ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen veranschlagt. Die Ausgabenpositionen sind gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben betragen €182.151,41.

1/164105	Freiwillige Feuerwehren (ZG) - 1.173.200,00
1/164205	Landes-Feuerwehrverband (ZG) - 274.519,12
1/164209	+ 2.090,19
1/164309	Landesstelle für Brandverhütung (ZG) - 67.500,00
1/164409	Landes-Feuerwehrschule Tulln, Abgang (ZG) - 407.056,26
1/164605	Freiwillige Feuerwehren, Unfallversicherung (ZG) + 9.168,82
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 ge-
	genseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 114). Den zweckgebundenen
	Minderausgaben von €1.911.016,37 stehen zweckgebundene Minderein-
	nahmen bei 2/922221 gegenüber.
1/170003	Katastrophendienst, Allgemeine Angelegenheiten - 1.000,00
1/170009	+ 909.561,09
	Mit Teilabschnitt 1/18081 gegenseitig deckungsfähig (DKL 075). Die

1/179004 Katastropheneinsatzgeräte, Feuerwehren (ZG) + 1.217.902,00 Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen zweckgebundene Mehrein-

nahmen bei 2/944300 gegenüber. Die Ermächtigung ist gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 gegeben.

Mehrausgaben von €903.660,59 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt

1/179039 Digitales Funknetz; Investitionen

(Beschluss der Landesregierung).

+ 423.645,31

Verstärkungsmittel bedecken die Mehrausgaben gemäß Beschluss der Landesregierung.

1/180705 Zivilschutzverband NOE

+ 40.000,00

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/205029 Schulaufsicht, Pflichtschulen; Behörden - 256.748,62 Geringere Transferzahlungen an den Bund führten zu Minderausgaben.

1/205900 Schulaufsicht, Land- und forstw. Berufs- und Fachschulen + 2.171,05 Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/207019 Personalvertretung, Allgemeinbildende Pflichtschulen + 35.794,03
1/207029 Personalvertretung, Berufsbildende Pflichtschulen + 5.007,25
In der Deckungsklasse 081 deckungsfähig. Die Mehrausgaben betragen
€40.801,28, die durch Mehreinnahmen bei 2/020068/2985 gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung).

# 1/208008 Pensionen der Landeslehrer + 10.937.759,90

Die Mehrausgaben entsprechen den Mehreinnahmen gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009.

1/209108	Behinderteneinstellungsgesetz (Landeslehrer) Die Transferleistungen waren geringer als geplant.	- 984.727,00
1/209209	Bedienstetenschutz für Landeslehrer Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschandesregierung).	+ <b>82.028,40</b> hluss der
1/210000	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Bezüge + 4 Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbesc den Voranschlag 2009 durch Mehreinnahmen in Höhe von €2 gedeckt. Das Erfordernis ist um €1.519.720,19 höher als die Be	2.593.261,27
1/213200	<b>Sonderschulen, sonstige;</b> Die erhöhten Personalausgaben sind in der Deckungsklasse 048 (siehe Teilabschnitt 1/02000).	+ <b>183.080,47</b> 3 gedeckt
1/213213 1/213219	Sonderschulen, sonstige; Investitionen  Die Mehrausgaben von €23.625,63 sind durch Rücklagener Höhe von €10.615,97 und Mehreinnahmen von €13.009,66 2/21321.//710 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/219205	Schulen, Sonstige Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (B Landesregierung).	+ <b>207.500,00</b> eschluss der
1/220000	Gewerbliche Pflichtschulen, Bezüge + 2 Die Mehrausgaben entsprechen der Ermächtigung gemäß Pu Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009.	<b>2.351.336,97</b> nkt 3.5. des
1/220100	Gewerbliche Pflichtschulen, Erzieherdienste Höhere Mehrleistungsvergütungen dagegen geringere Geldber Vertragsbediensteten führten zu Minderausgaben.	<b>- 179.725,12</b> züge bei den
1/220200 1/220203 1/220209		_
1/220539	Landesberufsschule f. Gastgewerbe Geras; Investitionen (Reg) (Siehe Erläuterungen zu 1/022415)	+ 705 <b>.</b> 868,51
1/220583 1/220585 1/220589		+ 52.692,75 + 797.608,74 - 129.805,15

Die Mehrausgaben von €720.496,34 sind durch Rücklagenentnahmen in Höhe von 173.709,31 gedeckt. Dem Restbetrag von €546.787,03 stehen

Mehreinnahmen bei 2/220585, Postuntergliederungen 701 und 702 sowie bei 2/220588, Postuntergliederung 701 und Rücklagenabschreibungen gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

# 1/221200 Lw. Fachschule Poysdorf

+ 14.628,62

Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/221203

- 4.544,78

1/221209

+ 18.365,03

Die Mehrausgaben von €13.820,25 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 durch Mehreinnahmen gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

# 1/221210 Lw. Fachschule Edelhof

+ 20.311,32

Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/221213

- 22.925,41

1/221219

+ 54.245,41

Die Mehrausgaben von €31.320,00 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 durch Mehreinnahmen gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

# 1/221223 Lw. Fachschule Gießhübl bei Amstetten

+ **45.871,57** + **19.387,87** 

1/221229

Die Mehrausgaben von €65.259,44 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 durch Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22122 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

# 1/221243 Lw. Fachschule Hohenlehen

- 14.385,85

1/221249

+ 59.113,15

Die Mehrausgaben von €44.727,30 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 durch Mehreinnahmen gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

# 1/221253 Lw. Fachschule Hollabrunn

- 530,60

1/221259

+ 49.506,28

Die Mehrausgaben von €48.975,68 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 durch Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22125 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

# 1/221273 Lw. Fachschule Krems an der Donau

+ 1.602,17

1/221279

+ 3.842,51

Die Mehrausgaben von €5.444,68 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 durch Mehreinnahmen gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

# 1/221280 Lw. Fachschule Langenlois

+ 153.187,32

Die erhöhten Personalausgaben sind in der Deckungsklasse 048 gedeckt (siehe Teilabschnitt 1/02000).

1/221283 - 17.089,02 1/221289 + 65.089,25 Die Mehrausgaben von €48.000,23 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 durch Mehreinnahmen gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

# 1/221293 Lw. Fachschule Mistelbach

+ 11.313,58 + 29.474,77

1/221299

Die Mehrausgaben von €40.788,35 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 durch Mehreinnahmen in Höhe von €21.283,52, die restliche Überschreitung von €19.504,83 ist aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

# 1/221313 Lw. Fachschule Obersiebenbrunn

- 15.104,06 + 34.198,02

1/221319

Die Mehrausgaben von €19.093,96 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 durch Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22131 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

# 1/221320 Lw. Fachschule Pyhra

+ 76.313,46

Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/221323 1/221329 - 39.352,10

+ 129.550,80

Die Mehrausgaben von €90.198,70 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 durch Mehreinnahmen in Höhe von €69.068,98, die restliche Überschreitung von €21.129,72 ist aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

# 1/221340 Lw. Fachschule Sooß bei Loosdorf

+ 47.961,97

Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/221343

- 12.102,57

1/221349

+ 24.854.79

Die Mehrausgaben von €12.752,22 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 durch Mehreinnahmen gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

# 1/221350 Lw. Fachschule Tulln

+ 15.802,58

Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/221353

+ 18.158,97

1/221359

+ 2.076,90

Die Mehrausgaben von €20.235,87 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

# 1/221363 Lw. Fachschule Tullnerbach

- 16.984,68

1/221369

+ 59.269,06

Die Mehrausgaben von €42.284,38 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

# 1/221370 Lw. Fachschule Unterleiten b. Hollenstein/Ybbs

+12.379.78

Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

## 1/221380 Lw. Fachschule Warth

+2.508.97

Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/221383 + 37.338,38 1/221389 + 12.354,10

Die Mehrausgaben von €49.692,48 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 durch Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22138 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

# 1/221410 Lw. Fachschule Gaming

+ 18.402,09

Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/221413 - 18.727,19 1/221419 + 57.309,44

Die Mehrausgaben von €38.582,25 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 durch Mehreinnahmen in Höhe von €38.982,25 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

# 1/221430 Lw. Fachschule Ottenschlag

+ 14.511,73

Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/221433 + 4.554,13 1/221439 + 37.977,43

Die Mehrausgaben von €42.531,56 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 durch Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22143 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/221613 Lw. Fachschule Edelhof (ZG) + 206.111,99 1/221619 + 126.827,51 1/221653 Lw. Fachschule Hollabrunn (ZG) + 175.850,28 +89.531,62 1/221659 1/221713 Lw. Fachschule Obersiebenbrunn (ZG) +44.050,52 + 273.792,61 1/221719 1/221783 Lw. Fachschule Warth (ZG) + 12.500,00 1/221789 + 148.676,15

Die Mehrausgaben in der zweckgebundenen Gebarung der landwirtschaftlichen Fachschulen aus außerschulischen Maßnahmen, wie z.B. Verpflegung fremder Personen bei diversen Veranstaltungen, Auslastung der unterrichtsfreien Zeit durch verschiedene Aktivitäten sind gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 durch gleich hohe Mehreinnahmen gedeckt. Die postenweise Darstellung der Abweichungen ist im Band "Untervoranschläge" ab Seite 146 dargestellt.

# 1/222110 Höhere Lehranstalt Mödling

+ 3.458.05

Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/222113 - 202,60 1/222119 + 8.202,60

Die Mehrausgaben von €8.000,00 sind durch Mehreinnahmen in Höhe von €8.747,44 im Teilabschnitt 2/22211 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/229000	Land-u.forstwirtsch. Berufs- und Fachschulen, Bezüge + 1.052.465,71 Mehrausgaben entsprechen der Ermächtigung gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009.	
1/229219	Lw. Fachschule Edelhof; Investitionen Den Mehrausgaben stehen Minderausgaben im Teilabschnitt genüber (Beschluss der Landesregierung).	+ <b>66.404,21</b> 1/22144 ge-
1/229253	Lw. Fachschule Hollabrunn; Investitionen	+ 388.898,03
1/229259	Die Mehrausgaben in Höhe von €421.954,89 sind aus Verstär gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	+ <b>33.056,86</b> rkungsmitteln
1/229419	Lw. Fachschule Gaming; Investitionen Rücklagenentnahmen in Höhe von €13.300,17 vermindern die ben. Dem Restbetrag von €171.578,98 stehen Mehreinnah Teilabschnitten 2/22927, 2/22928, 2/22934, 2/22936, 2/22937 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	men bei den
1/229529	Lw. Fachschule Ottenschlag; Investitionen (Reg) (Siehe Erläuterungen zu 1/022415)	+ 487.851,59
1/230400	<b>Bildstellen, Personal (Verwaltung)</b> Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Flandesregierung).	+ <b>104.949,78</b> Beschluss der
1/230603 1/230609	NÖ Medienzentrum, Erhaltung (ZG)	+ 15.987,44 + 208.913,84
1/250007	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zwec Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/23060.	/
1/230705	Private Pflichtschulen und Internate Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Flandesregierung).	+ <b>15.330,00</b> Beschluss der
1/231015	Lehrerfortbildung, Projekte	- 0,83
1/231019	Verstärkungsmittel bedecken die Mehrausgaben gemäß Besch desregierung.	+ <b>9.882,80</b> der Lan-
1/240000	Kindergärten + 1 Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des schlusses über den Voranschlag 2009 in der Deckungsklasse 0 fähig (siehe Teilabschnitt 1/02000).	_
1/240015	<b>Kindergarten-Transport</b> Die Transferleistungen an die Gemeinden waren geringer als g	- <b>222.525,00</b> seplant.
1/240020	Kindergärten Variable Reisekosten	+ 317 875 28

Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 005 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02003).

1/240034	Kinderbetreuerinnen + 396.096,00
	Die Pflichtausgaben an die Gemeinden waren höher als geplant.
1/240045	Privatkindergärten + 88.697,60  Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
1/240109	Heilpädagogischer Kindergarten + 1,95 Verstärkungsmittel bedecken die Mehrausgaben gemäß Beschluss der Lan- desregierung.
1/240135 1/240139	Kindergartenversuche und -projekte + 1.348.727,18 + 345.056,40
2/2/0203	Laut Beschluss der Landesregierung stehen der Überschreitung in Höhe von €1.693.783,58 abgangswirksame Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/05952, 2/61900, 2/84610, 2/94310, 2/94311, 2/94540 und 2/95000 gegenüber.
1/240165	Kindergarten, Nachmittagsbetreuung + 91.081,00 Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
1/240209	Kindergarten- EU-Projekte + 154.774,72 Verstärkungsmittel bedecken die Mehrausgaben gemäß Beschluss der Landesregierung.
1/261009	Besondere Sportförderung – Leistungszentren - 443.603,32 Einsparungen durch die Nichtaufhebung der Ausgabenbindung.
1/261115 1/261119	Jugendsportausbildungs- und Trainingszentren + 461.000,00 - 90.500,00
1/20111)	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben betragen €370.500,00, die aus Verstärkungsmitteln gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung).
1/269055	Spitzensport + 10.740,57  Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
1/269305 1/269309	Sportförderung (ZG) + 4.655.714,19 - 3.172.261,74
1,20,000	Die zweckgebundenen Mehrausgaben von €1.483.452,45 entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/92245.
1/269535	Aufwertung Freizeitinfrastruktur (Reg) + 340.761,69 (Siehe Erläuterungen zu 1/022415).
1/269945	Behinderten- und Versehrtensport + 28.750,00  Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/283000 Landesarchiv + 151.695,28

Die Personalausgaben sind in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000).

 1/283003
 - 8.996,27

 1/283005
 + 10.000,00

 1/283009
 + 369,504,50

Die Mehrausgaben von €370.508,23 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/285003 Kulturdokumentation, Museen (wissenschaftliche) + 173.881,00 1/285005 + 269.724,87 1/285009 + 70.326,59

Die Ausgaben der Teilabschnitte 1/28500, 1/28550, 1/28902, 1/32200, 1/32204, 1/32400, 1/32500, 1/36000, 1/36200, 1/36905, 1/36910, 1/38132, 1/38140, 1/38192 bis 1/38199 sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 in der Deckungsklasse 180 gegenseitig deckungsfähig. Den Mehrausgaben von €5.027.742,55 stehen Mehreinnahmen von €4.285.816,58 bei 2/381002/2985 und Verstärkungsmittel in Höhe von €741.925,97 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

1/285500 Schallaburg + 2.005,15

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/289025 Wissenschaft + 17.942,82

Mehrausgaben sind gedeckt in der Deckungsklasse 180 (siehe Teilabschnitt 1/28500).

1/289500 Institut für Landeskunde + 36.000,17

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/289503 - 4.800,00 1/289509 + 80.804.63

Den Mehrausgaben von €76.004,63 stehen Mehreinnahmen in Höhe von €12.129,70 im Teilabschnitt 2/28950 und Verstärkungsmittel im Betrag von €63.874,93 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

1/289603 Donau-Universität Krems/Campus Krems - 100,00 1/289605 + 709,707,41

1/289609 - 9.607,41

Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben von €700.000,00 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/289615 NÖ Landesakademie + 1.261.010,22

Verstärkungsmittel bedecken die Mehrausgaben gemäß Beschluss der Landesregierung.

 1/289623
 Campus Krems; Investitionen
 + 29.145,81

 1/289625
 + 156.467,86

 1/289629
 - 185.613,67

Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben bei Postuntergliederung 763 in Höhe von € 19.500,00 sind durch Minderausgaben bei Postuntergliederung 700 in der Deckungsklasse 570 gedeckt.

# 1/289635 Top-Stipendien

+ 746.200,00

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

# 1/289735 NÖ Bildungs-Ges. für Fachhochschulen und

Universitäten (Reg)

+ 290.500,00

(Siehe Erläuterungen zu 1/022415).

1/312003	Bildende Künste, Maßnahmen zur Förderung	- 209.000,00
1/312005		+ 214.955,40
1/312009		- 6.000.00

Gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben sind mit den Teilabschnitten 1/27900, 1/27901, 1/31200, 1/31203, 1/32208, 1/33000 und 1/38130 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 in der Deckungsklasse 222 gegenseitig deckungsfähig.

Die Mehrausgaben von €761.327,90 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

# 1/312303 Kunst im öffentlichen Raum (ZG)

+ 9.500,00

1/312305 - 425.853,66 1/312309 + 96.159,48

Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/31230.

# 1/322005 1/322009

1/325009

Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege

+ 916.600,00

1/325005 Darstellende Kunst, Maßnahmen zur Förderung

- 18.127,92

+ 1.617.500,00

+ 50.487,00

Die Mehrausgaben von €2.566.459,08 sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/28500).

# 1/322025 NÖ Tonkünstlerorchester

+ 44.901,66

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

# 1/324025 NÖ Kulturwirtschaft GesmbH

+ 5.190.000,00

Laut Beschluss der Landesregierung stehen der Überschreitung abgangswirksame Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/05952, 2/61900, 2/84610, 2/94310, 2/94311, 2/94540 und 2/95000 gegenüber.

# 1/324104 Zuschuss für Theater (ZG)

+ 1.268.742,00

Zweckgebundene Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/94340 gedeckt.

1/330003	Literatur, Förderung	+ 375.000,00
1/330005		+ 22.412,12
1/330009		- 22.441,55

Die Mehrausgaben von €374.970,57 sind in der Deckungsklasse 222 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200).

1/360005 1/360009	Volkskultur, Heimatpflege, Museen und Sammlungen	+ <b>290.000,00</b> + <b>5.000,00</b>
1/362005	<b>Denkmalpflege</b> Die Mehrausgaben von €1.494.613,00 sind in der Deckung ckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/28500).	+ 1.199.613,00
1/360045	Erlebnismuseum für Kreativität und Fantasie (Reg) (Siehe Erläuterungen zu 1/022415).	+ 303.349,83
1/363115 1/363119	Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung	- 468.981,82 + 396.336,67
1/363135 1/363139	Landeskoordinierungsstelle für Stadterneuerung	+ 52.357,67 + 20.243,20
1/3/3/2/	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Vorans genseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 179).	
1/371015	<b>Presseförderung</b> Einsparung infolge Ausgabenbindung.	- 423.000,00
1/380009	Landesausstellungen Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen von €222.757, und Verstärkungsmittel von €213.782,99 gegenüber (Besedesregierung).	
1/380645 1/380805	Attraktivierungsmaßnahmen Stift Altenburg (Reg) Grafenegg KulturbetriebsgesmbH,	+ 188.276,57
1/300003	Infrastrukturinv. (Reg) (Siehe Erläuterungen zu 1/022415).	+ 197.332,96
1/381003 1/381005	Kulturförderung (ZG)	010001=1
1/381007 1/381009	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckge	+ 913.324,71 + 2.510.934,68 + 4.000,00 - 935.447,17 bundene Mehr-
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckge einnahmen unter Berücksichtigung der Rücklagenauflösung schnitten 2/38100 und 2/92241 gedeckt.	+ 2.510.934,68 + 4.000,00 - 935.447,17 bundene Mehr-
1/381009 1/381305	einnahmen unter Berücksichtigung der Rücklagenauflösung	+ 2.510.934,68 + 4.000,00 - 935.447,17 bundene Mehr- in den Teilab- + 461.234,55
1/381009	einnahmen unter Berücksichtigung der Rücklagenauflösung schnitten 2/38100 und 2/92241 gedeckt.	+ 2.510.934,68 + 4.000,00 - 935.447,17 bundene Mehr- s in den Teilab- + 461.234,55 - 74.806,48
1/381009 1/381305	einnahmen unter Berücksichtigung der Rücklagenauflösung schnitten 2/38100 und 2/92241 gedeckt. <b>Kulturelle Regionalisierung</b> Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 222 decku	+ 2.510.934,68 + 4.000,00 - 935.447,17 bundene Mehr- g in den Teilab- + 461.234,55 - 74.806,48 ngsfähig (siehe + 135.000,00

Landesregierung).

1/381505	Filmfinanzierung (Reg)	+ 397.500,00
1/381507		+ 155.000,00
1/381635	Stift Zwettl; Attraktivierung (Reg)	+ 233.139,69
1/381715	Attraktivierung Lindenhof (Reg)	+ 1.116.945,36
1/381725	Kunsthaus Horn und Museen,	
	Attraktivierung (Reg)	+ 1.472.847,15
1/381745	Attraktivierung Seebühne Herrensee Litschau (Reg) (Siehe Erläuterungen zu 1/022415).	+ 160.333,00

# 1/381945 Kulturfilme und –videos, Filmfinanzierung

+ 312.985,00

Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/28500).

1/410910	Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt	+ 394.664,97
1/410913		+ 3.864,12
1/410919		- 4.314,41

Die Gebarung ist in Ausgaben und Einnahmen gleich hoch veranschlagt. Den Mehrausgaben von €394.664,97 stehen Mehreinnahmen in Höhe von €281.198,88 und Minderausgaben von €450,29 sowie Verstärkungsmittel von €113.015,80 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

# 1/411118 Hilfe zum Lebensunterhalt + 1.962.415,01 1/411119 - 76.055,08 1/411129 Einmalige Hilfen - 585.965,32

Die Unterstützungen der Hilfe zum Lebensunterhalt sind in "Dauerhilfen" (1/41111) und so genannte "einmalige Hilfen" (d.s. Unterstützungen von weniger als 3 Monaten Dauer) unterteilt. Bei der Erstellung des Voranschlages wurden sowohl die Richtsatzerhöhung als auch ein Ansteigen der Zahl der unterstützungsbedürftigen Personen bzw. Haushalte, entsprechend den Erfahrungen der Vorjahre, angenommen. Auf Grund der ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Arbeitslosigkeit) ist diese Zahl aber weiterhin stark angestiegen. Der Aufwand für Dauer- und einmalige Hilfen hat sich in den vergangenen Jahren laut Rechnungsabschlüssen wie folgt entwickelt:

2004 / 2005: + 4,6 % 2005 / 2006: + 11,2 % 2006 / 2007: + 8,3 % 2007 / 2008: + 12,7 % 2008 / 2009: + 8,1 %

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 sind die Teilabschnitte 1/41111, 1/41112 und 1/41131 innerhalb der Deckungsklasse 299 gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben betragen €1.176.910,56. Die Erläuterung der Bedeckung erfolgt im Teilabschnitt 1/41193.

# 1/411355 Hilfe für Familien - 176.148,29

Aus diesem Ansatz wird die Basis-Finanzierung für Frauenhäuser gezahlt. Dabei wurden die Platzzahlen (fixer Sockelbetrag) zu hoch angenommen.

1/411357	- 53.617,95
1/411359	+ 620.206,17

Hier werden Darlehen und Beihilfen (Ermessensausgaben) vor allem für die Erhaltung und Beschaffung von Wohnungen ausgezahlt, um Delogierungen und in der Folge teure Heimunterbringungen auf Kosten der Sozialhilfe zu vermeiden. Vor allem die Tätigkeit der Schuldnerberatung (Privatkonkurs!) ist hier positiv bemerkbar. Da eine wirksame Hilfe häufig nur mit Beihilfen erreicht wird, ist hier ein stärkerer Zuwachs zu verzeichnen als bei den Darlehen.

Gegenseitig und mit Teilabschnitt 1/41138 in der Deckungsklasse 361 deckungsfähig. Die Mehrausgaben von €345.624,33 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

# 1/411365 Soziale Pflegedienste

+ 4.500.000,00

Die Überschreitung ist durch eine höhere Inanspruchnahme der Leistungen durch die ambulanten Pflegedienste begründet. Die Erläuterung der Bedeckung erfolgt im Teilabschnitt 1/41193.

# 1/4114 Heime und Pflege

Die Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Menschen in Heimen und nach Pflegemaßnahmen wird in folgenden Teilabschnitten vorgenommen:

1/411418	Soziale Wohneinrichtungen	+ 1.099.257,27
1/411428	Soziale Wohneinrichtungen (eigene)	- 302.406,60
1/411438	Private Pflegeheime	+ 14.129.560,49
1/411448	NÖ Landespflegeheime	+ 10.438.597,78
1/411449	• ~	+ 162.790.19

Der Aufwand für betagte und pflegebedürftige Personen in Heimen hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

2004 / 2005: + 6,7 % 2005 / 2006: + 6,7 % 2006 / 2007: + 4,6 % 2007 / 2008: + 8,1 % 2008 / 2009: +10,9 %

Insgesamt sind im Heimbereich Mehrausgaben zu verzeichnen. Gründe für die stete Kostenerhöhung sind:

- Umwandlung von Wohnbetten in Pflegebetten in Landesheimen
- kein weiterer Ausbau der Betten in den Landesheimen, dadurch:
- häufiger notwendige Unterbringung in Heimen anderer Träger
- höhere Zahl von Personen mit Pflegebedürftigkeit (dafür Rückgang des Anteils von Personen ohne Pflegebedarf)
- die zunehmend höhere Pflegebedürftigkeit (=höhere Pflegezuschläge)
- Ausbildung und Qualifizierung von Fachpersonal
- die Teuerungsrate
- sowie eine im Jahr 2009 durchgeführte Tarifreform, bei der die Grundgebühren aller Pflegeheime angepasst wurden.

Der Deckungsgrad ist jener Anteil der Ausgaben in %, der durch Einnahmen (Pensionen, Pflegegeld, Kostenbeiträge, Regress usw.) bedeckt ist. Er wird auch durch die Tatsache beeinflusst, dass die Aufwendungen für Heimunterbringungen auf Grund der jährlichen Verpflegskosten-Erhöhungen weiter steigen, die Einnahmen aber nicht in diesem Maß mitsteigen können, weil Pensionen und Pflegegeld nicht bzw. nur gering er-

höht wurden. Außerdem hat die Abschaffung der Kostenbeitragspflicht von Kindern für ihre Eltern und von Ehegatten untereinander (ab 1. Jänner 2008) den Deckungsgrad zusätzlich gesenkt. Dieser Deckungsgrad für sämtliche pflegerischen Maßnahmen und alle Heime, in denen Niederösterreicher/innen betreut werden (ausgenommen soziale und sozialmedizinische Dienste) hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

2005: 58,8 % 2006: 58,2 % 2007: 57,4 % 54,2 % 2008: 2009: 53,0 %

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 sind die Teilabschnitte 1/41141 bis 1/41144 innerhalb der Deckungsklasse 881 deckungsfähig. Die Mehrausgaben betragen €25,527.799,13. Die Erläuterung der Bedeckung erfolgt im Teilabschnitt 1/41193.

## Tages- und Kurzzeitpflege 1/411458

+ 561.135.68

Erhöhte Zuwendungen an Einzelpersonen führten zu Mehrausgaben. Die Erläuterung der Bedeckung erfolgt im Teilabschnitt 1/41193.

## Notruftelefon und Essen auf Rädern 1/411884

- 41.629,65

1/411885

+ 115.606,29 Die Anzahl der ausgelieferten Essen ist entgegen den Erwartungen ange-

stiegen. Die Mehrausgaben betragen €73.976,64. Die Erläuterung der Bedeckung erfolgt im Teilabschnitt 1/41193.

#### 1/411909 Sozialhilfe (Allgem.), Sonstige Maßnahmen

+ 38.605,63

Mehrausgaben infolge höherer Rückersätze. Die Erläuterung der Bedeckung erfolgt im Teilabschnitt 1/41193.

### Strukturreform aus NÖGUS-Mitteln (ZG) 1/411925

+ 25.550.330,00

Die Ausgaben werden für Sozialhilfemaßnahmen (hauptsächlich soziale Pflegedienste und Hospiz- und Palliativkonzept)) verwendet. Sie sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/411920 gedeckt.

### 1/411939 **Sozialplanung**

+ 184.152,31

Zurückzuführen auf zusätzliche notwendige Studien und Informationsmaterialien im Zusammenhang mit der Pflege für alte Menschen und Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Zusammenfassung der Mehrausgaben:

- 1.176.910,56 Teilabschnitte 1/41111, 1/41112 und 1/41113
- 4.500.000,00 Teilabschnitt 1/41136 €
- € 25.527.799,13 Teilabschnitte 1/41141 bis 1/41144
- € 561.135,68 Teilabschnitt 1/41145
- € 73.976,64 Teilabschnitt 1/41188
- € 38.605.63 Teilabschnitt 1/41190
- € 184.152.31 Teilabschnitt 1/41193
- € 32.062.579,95 Gesamtsumme der Mehrausgaben. Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen von €894.632,91 bei 2/411105, von €175.634,62 bei 2/411415, von € 5.708.901,38 bei 2/411435, von € 5.521.881,39 bei

2/411445 und von € 19.761.529,65 bei 2/411995/8505 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

# 1/413 Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen; Maßnahmen 1/413119 Heilbehandlung + 147.213,16

Die Kosten für die Betreuung und die Anzahl der Maßnahmen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen nach der Heilbehandlung (inkl. Langzeittherapien für suchtkranke Menschen) sind über die Erwartungen hinaus gestiegen. Die Erläuterung der Bedeckung erfolgt im Teilabschnitt 1/41341.

# 1/413129 Hilfsmittel + 259.960,97

Die Inanspruchnahme für Hilfsmittel (inklusive behinderungsbedingte Haus- oder PKW-Umbauten) ist stärker als erwartet angestiegen. Die Erläuterung der Bedeckung erfolgt im Teilabschnitt 1/41341.

# 1/413238 Frühförderung, Erziehung und Schulbildung + 289.328,32 Mehrausgaben bedingt durch höhere Pflichtausgaben an Zuwendungen an Einzelpersonen.

 1/413249
 Berufliche Eingliederung
 + 74.579,42

 1/413279
 Soziale Eingliederung
 + 1.352.526,87

 1/413289
 Soziale Betreuung und Pflege
 + 553.307,57

Bei diesen Ansätzen werden hauptsächlich die Heimunterbringungen von Menschen mit besonderen Bedürfnissen verrechnet. Der Jahreserfolg bei den einzelnen Teilabschnitten steht in Zusammenhang mit dem Lebensalter der betreuten Personen:

Schulpflichtige Menschen mit besonderen Bedürfnissen werden zuerst nach Erziehung und Schulbildung (1/41323) betreut. Personen, die die Schulpflicht beendet haben und nicht auf einem (geschützten) Arbeitsplatz (1/41332) beschäftigt sind, wird Berufliche Eingliederung (1/41324) bescheidmäßig zuerkannt. Ist die Unterbringung auf einem (geschützten) Arbeitsplatz möglich, ist häufig dennoch eine begleitende Maßnahme in Form einer Wohn-Unterbringung erforderlich (1/41327 Soziale Eingliederung). Falls eine berufliche Eingliederung scheitert, wird die Tagesbetreuung und falls erforderlich Wohnbetreuung ebenfalls aus 1/41327 Soziale Eingliederung gewährt. Erforderlichenfalls wird die Maßnahme später auf 1/41328 Soziale Betreuung und Pflege umgestellt.

Die Aufwendungen für Heime in der Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen haben sich wie folgt entwickelt:

2004 / 2005 + 8,2 % 2005 / 2006 + 7,6 % 2006 / 2007 + 8,2 % 2007 / 2008 + 8,7 % 2008 / 2009 + 8,7 %

Der erwartete Gesamtaufwand von rund 128,1 Millionen Euro wurde um €2.269.742,18 überschritten. Im Aufwand sind neben der obligatorischen Personal- und Sachaufwandserhöhung die Ausbauvorhaben nach dem laufenden Ausbauplan sowie die Auswirkung des nunmehr gesatzten Kollektivvertrages für Arbeitnehmer/innen in Gesundheits- und Sozialberufen (BAGS) enthalten. Die Erläuterung der Bedeckung erfolgt im Teilabschnitt 1/41341.

1/413325 Geschützte Arbeit + 164.214,64 1/413329 + 713.520,17

Der ausgewiesene Aufwand für Geschützte Arbeitsplätze ist erneut stärker als erwartet gestiegen. Die Mehrausgaben bei 1/413329 zeigen, dass Menschen mit Behinderungen, nach Qualifizierung durch den Verein 0>Handicap, in höherem Maße in den Landesdienst aufgenommen wurden. Die Erläuterung der Bedeckung erfolgt im Teilabschnitt 1/41341.

# 1/413415 Persönliche Hilfe

1/413419

+ 1.229.584,68

+ 1.748.171,69

Die Fördermaßnahmen umfassen stark nachgefragte Angebote, wie Zuschüsse zu speziellen therapeutischen und sozialpädagogischen Diensten, Dienste für sinnesbeeinträchtigte Menschen, psychosoziale Clubs, familienentlastende Kurzzeitunterbringung, Arbeitsassistenz, Beschäftigungsprojekte, persönliche Assistenz, u.a.m.

Zusammenfassung der Mehrausgaben:

- € 147.213,16 Teilabschnitt 1/41311
- € 259.960,97 Teilabschnitt 1/41312
- € 74.579,42 Teilabschnitt 1/41324
- € 1.352.526,87 Teilabschnitt 1/41327
- € 553.307,57 Teilabschnitt 1/41328
- € 877.734,81 Teilabschnitt 1/41332
- € 2.977.756,37 Teilabschnitt 1/41341
- € 6.243.079,17 Gesamtsumme der Mehrausgaben. Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen von € 938.486,84 bei 2/41327, von € 424,74 bei 2/41341, von € 1.177.246,99 bei 2/41390 und Einsparungen durch die Nichtaufhebung von beschlossenen Ausgabenbindungen in Höhe von €4.126.920,60 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

# 1/413918 Sachverständige

+ 9.313,17

Durch vermehrte Unterbringung von Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen und der Schwere und Komplexität der Behinderungen sind mehr Gutachten als erwartet zur Feststellung der Eignung erforderlich gewesen. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

# 1/417108 Pflegegeld für Blinde

+ 61.291,12

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/417118 Pflegegeld

+ 5.315.397,08

1/417208 Pflegesicherung, sonstiges

- 17.611,37

1/417209

- 2.086,85

Mit 1. Jänner 2009 wurde das NÖ Pflegegeldgesetz im Gleichklang mit dem Bundespflegegeldgesetz novelliert. Die Verbesserungen für pflegebedürftige Menschen (Erhöhung des Pflegegeldes, Verbesserungen bei der Einstufung von behinderten Kindern und bei Demenz) haben sich stärker als erwartet ausgewirkt. Die Mehrausgaben betragen €5.295.698,86.

# 1/424109 24-Stunden-Betreuung

+ 13.314.696,21

Das Land fördert die 24-Stunden-Betreuung auf der Basis einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern (Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der

24-Stunden-Betreuung, LGBl. 0826-0) durch Kostenzuschüsse. Die Bestimmungen der 15a-Vereinbarung wurden im NÖ Pflegegeldgesetz gesetzlich verankert. Der Bund refundiert dem Land Niederösterreich auf Basis der Art. 15a-Vereinbarung 60 % der Kosten.

Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen in Höhe von €6.059.176,25 bei 2/424105 und Einsparungen durch die Nichtaufhebung von beschlossenen Ausgabenbindungen von €7.255.519,96 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

# 1/425105 Entwicklungshilfe im Ausland

+ 134.100,00

Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

# 1/426005 Flüchtlingshilfe 1/426009

+ 351.385,84 - 5.565.081,28

Gegenseitig deckungsfähig. Die budgetierten Förderungsmittel an Einzelpersonen wurden nicht voll in Anspruch genommen.

# 1/429005 Wohlfahrt (freie), Investitionen

+ 7.782.718,53

Ungedeckte Überschreitung, der abgangswirksame Minderausgaben in den Teilabschnitten 1/09910, 1/42600 und 1/74912 gegenübersteht (Beschluss der Landesregierung).

# 1/43001 Landes-Kinder- und

+ 2.510.465,88

1/43104 Jugendheime

1/439139

1/439159

bis Diese Heime sind gemäß dem Voranschlag 2009 kostendeckend zu führen.

1/43107 Den Ausgaben entsprechen gleich hohe Einnahmen.

Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band "Untervoranschläge" ab Seite 244 dargestellt.

# 1/439133 Landes-Kinder- und Jugendheime;

Investitionen + 122.802,56 + 330.969,50

Den Mehrausgaben bei Postuntergliederung 701 von €245.185,61 stehen Mehreinnahmen von €61.331,37 bei 2/439135/..../701 und Rücklagenauflösungen von €183.854,24 bei 2/439138/2985, der Überschreitung bei Postuntergliederung 799 in Höhe von €208.586,45 unter Berücksichtigung der Rücklagenentnahmen von €122.802,56 bei 2/439138/2980 stehen Mehreinnahmen von €14.255,16 bei 2/439135/..../799 und Verstärkungs-

mittel von €71.528,73 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

# 1/439153 Landes-Jugendheim Allentsteig;

Investitionen + 135.129,92 + 30.606,65

Die Mehrausgaben betragen €165.736,57. Die Minderausgaben bei Postuntergliederung 720 von € 39.680,99 sind den Rücklagen zugeführt. Der Überschreitung bei Postuntergliederung 721 von €3.537,08 unter Berücksichtigung der Rücklagenentnahme von €2.947,57 stehen Mehreinnahmen

von €589,51 bei 2/439155/..../721, bei Postuntergliederung 722 in Höhe von €162.199,49 unter Berücksichtigung der Rücklagenentnahmen von €135.173,51 stehen Mehreinnahmen von €27.025,98 bei 2/439155/..../722 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

# 1/439415 Soziale Dienste der freien Jugendwohlfahrt

+ 714.086,69

Mehrausgaben sind auf den verstärkten Ausbau der Beratungsstellen und der Forcierung der "streetwork-Projekte" zurückzuführen. Die Überschreitung ist durch Mehreinnahmen von €13.248,90 bei 2/43941 und aus Verstärkungsmitteln in Höhe von €700.837,79 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

# 1/439465 Unterstützung für Kinder zur Konfliktbewältigung

+ 277.384,59

Der verstärkte Ausbau der Schulsozialarbeitprojekte führte zu Mehrausgaben, die aus Verstärkungsmitteln gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung).

1/439538 Fremde Pflege

+ 389.336,17

1/439539 1/439548

1/439558

**Unterbringung in anderen Heimen** 

- 269.517,95 + 5.825.693,20

Unterbringung in NÖ Landesjugendheimen

+ 5.081.864,61

Entsprechend der Anzahl der Pflegekinder, der Richtsatzgestaltung und der Pensionsversicherungsbeitragsabrechnung werden die Leistungen erbracht. Die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/43954 sind auf die gestiegene Anzahl der untergebrachten Minderjährigen in privaten Einrichtungen zurückzuführen. Die vermehrte Anzahl der untergebrachten Minderjährigen in Landesjugendheimen und Tagsatzerhöhungen führten zu den Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/43955. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 300). Die Mehrausgaben betragen €11.027.376,03. Überschreitung im Teilabschnitt 1/43955 infolge höherer Pflichtausgaben an Zuwendungen an Einzelpersonen. Der Überschreitung in den Teilabschnitten 1/43953 und 1/43954 stehen Mehreinnahmen von €436.632,47 bei 2/43954 und von €262.814,62 bei 2/43955 und von €5.246.064,33 bei 2/43957 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

# 1/439588 Familienintensivbetreuung

+ 316.614,54

Gesetzliche Zuwendungen (Pflichtausgaben) bedingt durch höhere Betreuungsstunden führten zu Mehrausgaben.

# 1/441019 Katastrophenschäden, Behebung

+ 7.497.594,84

Die Entschädigungen für Vermögensverluste fallen entsprechend den aufgetretenen Katastrophenschäden und unterschiedlich an. Diese sind daher auch schwer abschätzbar. Den Mehrausgaben stehen Einsparungen durch Nichtaufhebung von beschlossenen Ausgabenbindungen gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

# 1/441039 Katastrophenschäden, Behebung (ZG)

+ 11.246.392,27

Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/44103 und 2/94441.

## 1/441105 Katastrophenhilfe im Ausland

+30.000.00

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/459105 Seniorengesetz

- 234.900,00 +117.850,00

1/459109 1/459119

# Seniorengesetz, Urlaubsaktion

- 51.450,00

Gegenseitig deckungsfähig in der Deckungsklasse 345. Minderausgaben von €168.500,00 aufgrund von Einsparungen.

Arbeitnehmerförderungsfonds (ZG) 1/459203

+2.749,20

1/459205 1/459207 1/459209 + 2.439.859,78+1.850,00

+ 4.726.158,16

Die Gebarung des Arbeitnehmerförderungsfonds ist in Ausgaben und Einnahmen ausgeglichen veranschlagt. Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/45920.

# 1/459365 1/459369

# Arbeitsmarktförderung

- 329.500,00

+ 938.826,32

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 mit den Teilabschnitten 1/77108, 1/77110, 1/77118, 1/77119, 1/77143, 1/78100, 1/78200, 1/78207, 1/78210, 1/78220, 1/78221, 1/78270 und 1/78800 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 405).

# 1/459559 1/459599

# Arbeitnehmerförderungsfonds, Beitrag

+ 5.838.923,96

**Pendlerhilfe** 

+ 2.618.251,04

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 473). Den Mehrausgaben bei 1/45955 stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung von beschlossenen Ausgabenbindungen und bei 1/45959 stehen abgangswirksame Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/05952, 2/61900, 2/84610, 2/94310, 2/94311, 2/94540 und 2/95000 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

# 1/459605

# NÖ Urlaubsaktion für pflegende Angehörige

+ 99.354,25

Höherer Bedarf führte zu Mehrausgaben, die aus Verstärkungsmitteln gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung).

1/459905 1/459909 Jugendförderung

+ 652.723,46

1/459913

+ 792.380,97 +3.067.40

1/459915

Außerschulische Jugenderziehung

+ 46.617,63

1/459919

+3.892,32

Gegenseitig deckungsfähig in der Deckungsklasse 512. Die Überschreitungen betragen €1.498.681,78, die in der Hauptsache auf das NÖ Semesterticket zurückzuführen sind. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen von €243.158,20 bei 2/45990 und Verstärkungsmittel von €1.255.523,58 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

## 1/459995 Suchtprävention, Strukturmaßnahmen (ZG) +824.600.00Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/459991 gegenüber. 1/469009 **Familienhilfe** - 3.219.433,53 Kinderbetreuungsgesetz/Elternförderung - 788.112,75 1/469045 - 1.311.887,25 1/469049 Familiengesetz, sonstige Maßnahmen + 9.987,46 1/469053 1/469055 + 725.832,62 1/469059 + 272.303,44 + 290.600.00 1/469129 **Familienförderung** 1/469145 Landesstelle für Sektenfragen +5.000,001/469149 - 29.459,99 Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 in der Deckungsklasse 547 gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Minderausgaben betragen €4.045.170,00. 1/469025 Sonstige Maßnahmen (ZG) + 696.712,62 1/469029 - 638.760,87 Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/46902. +290.500.811/469139 Familienhilfsfonds (ZG) Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/46913 gedeckt. Frauenreferat 1/469905 - 2.092,73 1/469909 + 21.912,73 Die Mehrausgaben von €19.820,00 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung). 1/469995 Mütterstudios, Strukturmaßnahmen (ZG) + 375.421,18 Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/469990. 1/482116 Wohnbaudarlehen und -zuschüsse - 28.270.027,65 + 13.948.091,42 1/482118 1/482119 - 70.883,28 1/482134 Annuitätenzuschüsse - 100,00 1/482144 Wohnbeihilfen + 7.247.597,26 Wohnbauzuschüsse - 3.555.514,51 1/482156 1/482184 Wohnhaussanierung + 11.364.060,52 Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 349). Die erhöhten Pflichtausgaben betragen €663.223,76. 1/482306 Wohnbauförderung aus sonstigen Einnahmen (ZG) +5.613.736.10Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 entsprechen die zweckgebundenen Mehrausgaben den zweckgebundenen

Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/48232 bis 2/48234.

1/482406 1/482409	8, 8	69.279.659,91 69.279.659,91
1/402407	Gegenseitig deckungsfähig. Nicht verausgabte Wohnbauför wurden den Rücklagen zugeführt.	,
1/482509	NÖ Wohnservice GmbH Minderausgaben bedingt durch geringere Sachausgaben als ge	<b>- 400.000,00</b> plant.
1/510004	Ärzte, Niederlassung Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschludesregierung).	+ <b>5.692,76</b> ss der Lan-
1/511029	Mutterberatung Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 353 gedeckt.	+ 3.823,32
1/512005 1/512009	Vorsorgemedizin, Allgemeine Maßnahmen	- 158.904,38 - 201.245,28
	Minderausgaben in der Deckungsklasse 353.	ŕ
1/512400 1/512404 1/512408	Vorsorgemedizin, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 4.067,12 + 18.000,00 + 805.969,70
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebu einnahmen im Teilabschnitt 2/51240 gedeckt.	,
1/520003 1/520005 1/520009	Naturschutz	- 3.600,00 - 47.194,14 - 394.828,66
	Einsparungen in den Bereichen Förderungen und Öffentlichke ten zu Minderausgaben in Höhe von €445.622,80. Einzelne den in die Folgejahre verschoben.	itsarbeit führ-
1/520415	Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal Minderausgaben bedingt durch geringere Transferzahlungen.	- 445.925,00
1/520435 1/520439	Nationalparks	- 190.088,50 - 673,85
Minderausgaben in Höhe von €190.762,35 aus der Auflösung stellungen welche den Gesellschafterzuwendungen gegengerec		von Rück-
1/520649	EU-Life-Projekt Pannonische Steppen und Trockenrasen (ZG)	+ 255.336,80
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckg Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/52064.	,
1/527005 1/527009	Abfallwirtschaft; Untersuchungen und Studien	- 4.000,00 8 124 40
1/527025 1/527029	Abfallwirtschaft; Maßnahmen zur Förderung	- 8.124,40 - 354.267,73 - 100.000,00
1/529223 1/529225	Umweltprojekte	- 200,00 - 277.668,48

1/529229 1/529375 1/529379	Ökomanagement-Verwaltung	+ 439.149,33 + 95.400,00 - 186.361,11	
1/529905 1/529909	Umweltschutz	+ 277.595,60 - 141.604,29	
1/327707	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voransc der Deckungsklasse 500 gegenseitig deckungsfähig. Die M betragen €260.081,08.	hlag 2009 in	
1/528025 1/528029	Tierseuchenvorsorge (ZG)	- 516.729,92 + 668.773,47	
	Zweckgebundene Mehrausgaben von €152.043,55 gemeinsat von €136.499,45 entsprechen den zweckgebundenen Mehr Teilabschnitt 2/92216.		
1/529025	<b>EU, EFRE</b> – <b>Betriebliche Umweltförderung (ZG)</b> Minderausgaben bedingt durch geringere Förderungen an Sek Wirtschaft.	- <b>200.000,00</b> toren der	
1/529245 1/529249	Ökologisierung von Gärten	- 268.302,40 + 240.135,70	
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben betragen €28.266,70.		
1/529285 1/529289	NÖ Klimafonds (ZG)	- 543.900,49 - 1.745.445,98	
	Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zwec Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/52928.	,	
1/529299	NÖ Klimafonds, Beitrag Minderausgaben durch nicht aufgehobene Ausgabenbindunge	- <b>2.341.937,00</b> en.	
1/529315 1/529319	Umweltschutz, Aktionen	- 323.378,03 - 19.841,21	
	Die Nichtaufhebung der gekürzten Mittel führte zu Minderaus	sgaben.	
1/529355	NÖ erneuerbare Energie- und	702 757 10	
	Energie-Effizienz-Fonds (ZG) Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen gleich hohe dene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/52935 gegenüber.	- <b>792.756,19</b> zweckgebun-	
1/529369	NÖ erneuerbare Energie- und	000 000 00	
	Energie-Effizienz-Fonds Mit 1/75950 in der Deckungsklasse 407 gegenseitig deckungs	<b>- 900.000,00</b> sfähig. Die ge-	
	samten Minderausgaben betragen €976.500,00. Durch nicht a Ausgabenbindungen entstanden Minderausgaben.	nufgehobene	
1/529403 1/529409	Wasservorsorge, Wasserwirtschaft	+ 21.204,00 - 689.946,42	
1/529419	Untersuchung und Behebung von Verunreinigungen Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Vora gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 481). Die M betragen €576.408,55 bedingt durch Einsparungen.	+ <b>92.333,87</b> anschlag 2009	

# 1/529585 Ökomanagement-Wirtschaft (ZG)

+ 578.616,00

Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/52958 gedeckt.

# 1/529945 Landes

# Landesgartenschau und Begleitprojekte

- 2.762.415,84 + 1.512.218,54

1/529949

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit ergibt Minderausgaben von €1.250.197,30 aufgrund von nicht aufgehobenen Ausgabenkürzungen.

# 1/530005 Rettungshubschrauber

+ 672.700,00

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

# 1/530024

# Notärztliche Dienste, Strukturmaßnahmen (ZG)

+ 5.995.320,00

Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/530020.

# 1/530065 Notarztwagen, Betrieb

+ 1.176.000,00

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

# 1/530095 1/530099

# Rettungsgesetz

+ 524.942,98

+ 106.267,00

Die Mehrausgaben von €631.209,98 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

# 1/530105

# Notarztwagen, regionale Erweiterung

+ 264.442,81

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

# 1/559209

# Landesklinikenholding

+ 6.709.204,26

Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen von € 1.118.234,05 bei 2/559205 sowie Einsparungen durch die Nichtaufhebung von beschlossenen Ausgabenbindungen in Höhe von €5.590.970,21 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

# 1/559304

# Krankenanstalten, Beitrag gem. § 71 NÖ KAG

+0.03

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

# 1/569013 1/569014

# Krankenanstalten, Landesbeitrag

+1.300,00

+62,72

Die Mehrausgaben von € 1.362,72 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

## 1/569035

# **Psychosomatisches Zentrum Eggenburg**

+ 1.668.739,50

Den Mehrausgaben stehen abgangswirksame Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/05952, 2/61900, 2/84610, 2/94310, 2/94311, 2/94540 und 2/95000 von € 133.949,79 sowie Verstärkungsmittel im Betrag von €1.534.789,71 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

# 1/590004 Krankenanstaltenfinanzierung

- 829.480.00

Der Pflichtbeitrag des Landes an den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds war geringer als geplant.

# 1/590104 Krankenanstaltenfinanzierung (ZG)

- 756.196,00

Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/94330.

1/610329	Bundesstraßen-ASFINAG, Betrieb (ZG)	+ 760.938,31
1/610339	Bundesstraßen-ASFINAG, Gebäude (ZG)	+ 224.768,32
1/610349	Projektierung, Bauleitung usw.;	

Bundesstraßen-ASFINAG (ZG)

+ 845.361,75

Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 ergibt die gegenseitige Deckungsfähigkeit in der Deckungsklasse 662 Mehrausgaben in Höhe von €1.831.068,38. Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen zweckgebundene Mehreinnahmen von €9.182.592,23 unter Berücksichtigung der Mehreinnahme in Höhe von € 7.351.423,85 bei 2/610301/8199 infolge Ausgabenabschreibung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

1/610413	Landesstraßen-B, Bau	- 4.206.829,11
1/610419		- 11.928.252,61
1/610423	Landesstraßen-B, Betrieb	+ 10.460,95
1/610429		+ 3.104.398,63
1/610433	Landesstraßen-B, Gebäude	- 211.176,86
1/610439		- 615.000,00
1/610443	Landesstraßen-B, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	- 8.143,60
1/610449		- 144.589,08
1/610459	Landesstraßen-B, Projektierung, Bauleitung usw.	- 1.352.666,41
	In der Deckungsklasse 600 gegenseitig deckungsfähig.	Die Minderausga-
	ben betragen €15.351.798,09. Aufgrund der Nichtaufh	ebung von Kredit-
	kürzungen von €4.011.798,09 ergeben sich tatsächliche	Minderausgaben in
	Höhe von €11.340.000,00.	

# 1/610469 Landesstraßen-B, Bau (ZG)

+ 1.977.066,71

Zweckgebundene Mehrausgaben sind durch gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/61046 gedeckt.

Mehrausgaben betragen € 7.467.371,94. Dieser Überschreitung stehen

1/611003	Landesstraßen, Betrieb	- 282.721,91
1/611009	· ·	+ 444.923,94
1/611103	Landesstraßen, Gebäude	+ 5.460.870,80
1/611109		+ 146.067,68
1/611303	Landesstraßen, Erhaltung	+ 48.836,86
1/611309		- 2.761.584,30
1/611603	Landesstraßen, Instandsetzung	+ 3.746.510,50
1/611703	Landesstraßen; Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	- 195.335,25
1/611709		+ 626.579,51
1/611809	Landesstraßen; Projektierung (Land)	+ 233.224,11
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses	über den Vor-
	anschlag 2009 in der Deckungsklasse 383 gegenseitig	deckungsfähig. Die

Mehreinnahmen von € 14.939,02 bei 2/61110 und von € 152.629,40 bei 2/61120 sowie von € 7.299.803,52 bei 2/610301/8199 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

# 1/611123 Straßenmeisterei Kirchberg/Pielach,

**Investitionen (ZG) (Reg)** 

+ 1.060.509,16

Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/61112.

# 1/611313 Landesstraßen, Erhaltung (ZG)

- 1.000,00

1/611319 - 1.573.561,09

Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/61131.

# 1/611613 Landesstraßen, Instandsetzung (ZG)

- 2.762.715,71

Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/61161 gegenüber.

# 1/611903 Landesstraßen, Um- und Ausbau

- 1.777.200,26

1/611909 - 6.654.799,74

Minderausgaben von €8.432.000,00 bedingt durch Ausgabenbindungen.

# 1/612005 Gemeindewege und -brücken

+ 147.848,00

Der Überschreitung stehen Minderausgaben von €82.240,93 bei 1/61132 und von €65.607,07 bei 1/61610 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

1/616725	R.O.P. Optimierung Thermenradweg (Reg)	+ 224.870,39
1/616785	Donauradweg Aggsbach-Dorf bis St. Johann (Reg)	+ 308.628,41
1/616795	Radroutenoptimierungsprogramm –	
	Donauradweg Wachau (Reg)	+ 210.000,00
1/(1/0/5	DOD O Carre Door 1 or (E 1 CD)	

1/616865 R.O.P. Optimierung Donauradweg (Ennsdorf-Berg) Phase 2 (Reg)

+ 394.749.85

1/616875 R.O.P. Optimierung Gölsentalradweg (Reg) + 218.220,39 1/616895 R.O.P. Optimierung Donauradweg Abschnitt Nord (Reg) + 248.288,98

1/616915 R.O.P. Optimierung KTM Nord (Reg) + 473.621,08

(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).

# 1/619000 Bundes- und Landesstraßen, Personal

+ 463.322,31

Höherer Aufwand für das auf Autobahnen, Schnell-, Bundes- und Landesstraßen eingesetzte Personal. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

# 1/619010 Landesstraßen, Landesstraßen-B und ASFINAG;

Reisebeihilfen

- 699.057,05

Die Reisekosten wurden geringer in Anspruch genommen als geplant.

# 1/624014 Siedlungswasserwirtschaft

+ 17.596,00

Höhere Inanspruchnahme der Fördermittel führte zu Mehrausgaben, die aus Verstärkungsmitteln gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung).

# 1/631000 Konkurrenzgewässer, Betrieb

+ 2.912.08

Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/631045	Hochwasserschutz Donau	- 500.000,00
1/631054	Wasserverbände	+ 594,48
1/631063	Hochwasser- und Uferschutz, Renaturierung	- 1.000,00
1/631065		+ 280.000,00
1/631069		+ 4.280,32

Gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 389). Die Minderausgaben betragen €216.125,20. Der Minderverbrauch bei 1/613045 ergibt sich, da im Haushaltsjahr die Instandhaltungsmaßnahmen nur in einem geringen Ausmaß erforderlich waren. Die eingesparten Mittel wurden zur Bedeckung der Maßnahmen bei 1/613065 eingesetzt. Zur unmittelbaren Schadensbehebung war die Umsetzung von Sofortmaßnahmenprogrammen erforderlich.

# 1/631205 Hochwasserschutz und Flussraumentwicklung

- 3.476.000,00

Minderverbrauch aufgrund von Verzögerungen in Bewilligungs- und Ausschreibungsverfahren. Verzögerungen ergaben sich speziell für die Gemeinde Spitz und für die KG Rührsdorf.

# 1/633005 Wildbachverbauung, Konkurrenzen

+ 377.500,00

Erhöhter Bedarf für die Umsetzung der Sofortmaßnahmen zur unmittelbaren Schadensbehebung nach dem Hochwasserereignis vom Juni/Juli. Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/690015	Verkehrsverbünde	+ 4.826.051,06
1/690053	Nahverkehr	+ 2.781,60
1/690055		+ 528.392,30
1/690059		+ 1.345.008,31
1/690075	Badner Bahn	- 322.490,00
1/690085	Lärmschutz	+ 3.421.216,71

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 446). Die Mehrausgaben betragen €9.800.959,98, die durch Rücklagenentnahmen bei 2/690058 gedeckt sind.

# 1/710255 Landwirtschaftliche Wegebauten, Erhaltung

- 875.000,00

Minderausgaben bedingt durch Einsparungen.

# 1/710445 Radregion Unteres Traisental, Traismauer u.a. (Reg)

+ 167.489,08

(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).

# 1/711005 Landeskultureller Wasserbau 1/711009

- 180.700,00

- 19.603,01

Die Minderausgaben aufgrund von Einsparungen betragen € 200.303,01. Die Einsparung war aufgrund der Anzahl und Höhe an vorliegenden Förderansuchen möglich.

1/712203 1/712209	Bodenschutz	- 11.341,93 - 121.806,93
1//12209	Die gesamten Einsparungen betragen €133.148,86.	- 121.000,93
1/714905	Landwirtschaftlicher Förderungsfonds Geringere Überweisungen an den Landesfonds als geplant.	- 3.500.000,00
1/740005	Landes-Landwirtschaftskammer Den Mehrausgaben stehen abgangswirksame Mehreinnahm abschnitten 2/05952, 2/61900, 2/84610, 2/94310, 2/9431 2/95000 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/740024	Landes-Landwirtschaftskammer, Parteien Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt Landesregierung).	+ <b>565,44</b> (Beschluss der
1/740034	Landarbeiterkammer, Parteien Verstärkungsmittel decken die Mehrausgaben gemäß Besedesregierung.	+ 131,27 chluss der Lan-
1/743005	Weinabsatz Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen bei 2/7430 schluss der Landesregierung).	+ <b>8.580,80</b> 00 gedeckt (Be-
1/747005	Jagd und Fischerei	- 2.454,81
1/747009	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben von € 2.6 Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierun	
1/747039	Verpachtung von Fischereirechten, Abgaben Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt Landesregierung).	+ <b>48,93</b> (Beschluss der
1/749115 1/749125	Maßnahmen der ländlichen Entwicklung Nationale und sonstige Maßnahmen	+ 1.798.757,63 - 4.685.558,31
1/749129	Nationale und sonsuge Magnanmen	+ 16.089,16
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voran genseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 635). Die Minder gen €2.870.711,52 zugunsten von Umweltprojekten.	0
1/749185	<b>Ländliche Entwicklung 2007 – 2013 (Reg)</b> (Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	+ 847.706,48
1/749253 1/749259	Schlachttier- und Fleischuntersuchung (ZG)	+ 658,80 + 420.004,52
A) ( 7/40/	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckge einnahmen im Teilabschnitt 2/74925 gedeckt.	,
1/749275	Qualitätssichernde und –verb.massnahmen	
1/749279	im Tierbereich (ZG)	+ 108.114,01 + 28.385,44
11172417		T 40.303,44

Die zweckgebundenen Mehrausgaben gemeinsam mit 1/52802 sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/92216 gedeckt.

## 1/749300 Dorfhelferinnen

+ 381,973,28

Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

# 1/749404 Hagelversicherung

+ 1.231.025,95

- 1.200,00 - 2.400,00

Die Pflichtausgaben für Transfers an Finanzunternehmungen für die Hagelversicherung waren höher als angenommen.

1/759501	Geschäftsstelle für Energiewirtschaft	
1/759503		
1/750505		

1/759505 - 200.400,00 1/759509 + 127.500,00

Gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Minderausgaben betragen €76.500,00 aufgrund von Einsparungen.

1/759604 NÖ Ökofonds (ZG)

- 980.668,31 + 547.306,10

Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/75960 gegenüber.

# 1/771085 Angebotsentwicklung

- 469.179,78
+ 50.000,00

1/771089 1/771109

1/759608

# Donauländen, Instandhaltung

- 199.778,81

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 mit den Teilabschnitten 1/45936, 1/77108, 1/77110, 1/77118, 1/77119, 1/77143, 1/78100, 1/78200, 1/78207, 1/78210, 1/78220, 1/78221, 1/78270 und 1/78800 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 405). Die gesamten Minderausgaben betragen €2.791.325,00.

# **1/771179 Donauländen (ZG)**

+ 192.510.00

Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/77117 gegenüber.

# 1/771183 Tourismuswerbung

- 22.000,00

1/771185 - 245.424,93 1/771189 - 62.569,31

Die Minderausgaben sind in der Deckungsklasse 405 deckungsfähig.

# 1/771195 NÖ Werbung

+ 127.600,00

Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 405 gedeckt.

# 1/771295 Festschloss Hof (Reg)

+ 162.900,00

(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).

# 1/771454 Tourismusgesetz, Regionaltaxe (ZG)

+ 180.031,28

Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/92260 gegenüber.

# 1/771555 Sponsoring NÖ Spitzensportler und Events (Reg)

+ 328.123,72

1/779145	Errichtung Tourismusinfrastruktur im Umfeld	
	des JFGH Raabs (Reg)	+ 271.194,06
1/779225	Golfanlage Föhrenwald (Reg)	+ 386.081,28
1/779245	Errichtung Thayatalbad Raabs (Reg)	+ 647.225,35
1/779615	Radweg Eurovelo 9 (Reg)	+ 513.919,36
1/779755	Errichtung Fossilienwelt Stetten (Reg)	+ 952.574,37
1/779925	Rahmenbe. zur Umsetzung der	
	Regionalberatung 2007-2013 (Reg)	+ 490.593,29
1/779935	Errichtung Gesundheitszentrum Ottenschlag (Reg)	+ 2.036.982,84
1/779985	Infrastruktur Therme Linsberg (Reg)	+ 307.494,54
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	, , , , , , ,
1/779655	Kartause Gaming (ZG) (Reg)	+ 243.428,37
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022405).	
1/782005	Gewerbliche Wirtschaft	- 388.410,52
1/782009		+ 585.697,81
1/782075	Wirtschafts- und Tourismusfonds, Beitrag	+ 7.101.665,95
1/782077		- 8.093.000,00
1/782205	Technologieförderung, Kompetenzzentren	- 1.704.903,76
1/782705	Gründungs- und Innovationsgesellschaft	+ 259.435,00
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Vora	inschlag 2009 in
	der Deckungsklasse 405 gegenseitig deckungsfähig.	-
1/782685	Eco Plus, Förderfinanzierung Fa. Baxter	- 260.000,00
	Einsparungen führten zu Minderausgaben.	
1/782805	EU, EFRE – Wirtschaftsförderung (ZG)	+ 313.346,80
_,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	Die zweckgebundenen Mehrausgaben gemeinsam mit 1/0	,
	den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2	
1/782819	EU-Wirtschaftsförderung (ZG)	+ 1.190.758,97
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den z	zweckgebundenen
	Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/78281.	C
1/782913	Forschung	+ 18.737,50
1/782915	Torsenung	- 371.501,13
1/782919		+ 167.037,63
1//02/1/	Minderausgaben betragen €185.726,00.	1 107.037,03
1/787175	Technologiezentrum Tulln (Reg)	+ 514.651,16
1/787635	Rahmen für Kooperationsprojekte in Clustern (Reg)	+ 420.398,63
1/10/1055	(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	1 420.370,03
1/787677	Biotechnologiezentrum Krems (Reg) (ZG)	+ 1.930.900,05
1//0/0//	Diotechnologiczenti uni ixi emb (iteg) (20)	1 1.750.700,05
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022405).	
1/788005		- 279.150,00
1/788005	(Siehe Erläuterungen bei 1/022405).	

1/789245 1/789455	Civitas Nova Wiener Neustadt, Neujustierung (Reg) Rahmenbeschluss Netzwerke und Cluster	+ 239.388,28
1/789465	2007 bis 2013 (Reg) Rahmenbeschluss Internationalisierung	+ 1.162.143,00
1/789535 1/789615 1/789645 1/789765 1/789775 1/789975	2007 bis 2013 (Reg) Technologiezentrum Wieselburg (Reg) Regionalisierungsmanagement (Reg) Messe Wieselburg Ausbaustufe 2008 (Reg) RIZ NÖ Holding GesmbH (Reg) Messe Wiener Neustadt, Wiener Neustadt (Reg) Beteiligungsfinanzierung,	+ 1.122.506,75 + 486.803,57 + 5.555.541,28 + 340.000,00 + 1.112.265,00 + 240.146,51
	<b>Abt. Wirtschaftsförderung (Reg)</b> (Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	+ 375.000,00
1/840003 1/840005 1/840009	Grundbesitz	+ 7.210.953,34 + 10.000,00 + 381.925,54
	Vermehrte Grundankäufe für Landeskliniken führten zu M €7.602.878,88. Der Überschreitung stehen Einsparunger aufhebung von beschlossenen Ausgabenbindungen gege der Landesregierung).	n durch die Nicht-
1/840115	Landeshauptstadt, Investitionen (ZG)	- 387.338,43
1/840119	Die zweckgebundene Gebarung zur Finanzierung der La in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Gemäß Pun tagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 entsprechen denen Minderausgaben den zweckgebundenen Mindereit abschnitt 2/84011.	- 6.653.738,66 andeshauptstadt ist akt 4.1. des Land- die zweckgebun-
1/846003 1/846009	Hausbesitz	- 4.000,00 + 131.367,66
1/040009	Die Mehrausgaben betragen € 127.367,66. Zusätzliche Kanalanschluss- und diverser Sanierungsarbeiten. Die Üaus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesre	Ausgaben infolge Überschreitung ist
1/846109	Liegenschaften (landeseigene), Verwertung; Investitionen Die Kosten für die Anmietungen sind geringer ausgefaller	- <b>763.689,58</b> a als geplant.
1/85515 1/85523	Landeskliniken (chronischer Bereich)	- 313.459,31
_,	Die Einnahmen und Ausgaben sind gleich hoch veransch ausgaben stehen gleich hohe Mindereinnahmen gegenüb erfolgt über die zentrale Verrechnungsstelle ./85530.	lagt. Den Minder- er. Der Ausgleich
	Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen die veranschlagten Gesamtausgaben	€ 11.930.700,00
	daher Minderausgahen	<b>€</b> 313 450 31

daher Minderausgaben ......€

313.459,31

Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band "Untervoranschläge" ab Seite 407 dargestellt.

# 1/855308 Landeskliniken (chronischer Bereich), Ausgleich - 895.366,45

Zur Bedeckung der Erfordernisse im chronischen Bereich (Trägeranteil III) wurden zum Ausgleich der Haushalte

€ 22.451,23 für LK Mostviertel Amstetten-Mauer und

€ 956.382,32 für LK Donauregion Tulln-Gugging bereitgestellt.

Gegenüber der Veranschlagung von

€1.874.200,00 ergibt das einen Minderbetrag von

€ 895.366,45.

# 1/85601 bis

# Landeskliniken; Investitionen

+ 14.987.261,40

1/85626

Die Investitionen der Landeskliniken sind über die zentrale Verrechnungsstelle ./85630 auszugleichen. Insgesamt ergeben sich Mehrausgaben in der angeführten Höhe, die durch Mehreinnahmen gedeckt sind.

Im Rechnungsabschluss betragen die gesamten

Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band "Untervoranschläge" ab Seite 411 dargestellt.

Die gesamten Mehrausgaben bei den Investitionen der Landeskliniken betragen €14.987.261,40. Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen von €60.184.761,40 bei den Landeskliniken sowie Mindereinnahmen in Höhe von €45.197.500,00 bei 2/856305 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

# 1/85701 bis

1/85726

# Landeskliniken

+ 79.480.247,21

Da die Landeskliniken in Einnahmen und Ausgaben gleich hoch veranschlagt sind, erfolgt der Gebarungsausgleich über die zentrale Verrechnungsstelle ./85730. Den Mehrausgaben stehen gleich hohe Mehreinnahmen gegenüber.

# 1/857308

# Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich

+ 41.311.319,86

Der Ausgleich der Landeskliniken stellt sich wie folgt dar:

	Trägeranteil II	Trägeranteil IV
	1)	2)
LK Horn	10.975.933,93	278.253,30
LK Amstetten	339.901,93	248.042,76
LK Gmünd-Waid-		
hofen/Thaya-Zwettl	13.367.038,66	28.326,40
LK Hochegg	3.621.251,17	0,00
LK Hainburg	5.017.289,38	0,00

LK Hollabrunn	7.353.125,08	182.793,10
LK Klosterneuburg	5.880.055,23	0,00
LK Korneuburg-	5.000.055,25	0,00
•	10 400 657 00	0.00
Stockerau	12.482.657,98	0,00
LK Krems	10.521.267,35	346.548,67
LK Amstetten-Mauer	1.019.168,81	18.303,49
LK Melk	3.540.345,09	0,00
LK Mistelbach	19.355.794,15	0,00
LK Mödling	19.363.252,98	166.325,49
LK Neunkirchen	9.131.425,56	430.855,71
LK Scheibbs	2.453.617,03	151.828,08
LK St.Pölten-		
Lilienfeld.	49.472.671,19	928.650,26
LK Tulln	9.965.075,78	4.787,61
LK Waidhofen/Ybbs	2.785.459,72	0,00
LK Wiener Neustadt	18.078.973,97	0,00
Rechnungsabschluss	204.724.304,99	2.784.714,87
Zwischensumme	207.509.019,86	
Voranschlag	166.197.700,00	
Mehrausgaben	41.311.319,86	

- 1) Landesanteil bei Unterdeckung aus den LKF-Leistungen im Akutbereich
- 2) Trägeranteil am Krankenpflegeschulaufwand.

# 1/857309 Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich

+ 21.576.004,37

Die Mehrausgaben betreffen den Zinsendienst für aufgenommene Schulden zum Ausgleich des Haushaltes für die Landeskliniken sowie zusätzliche Schuldentilgungen bei den Inneren Anleihen von rund 19 Millionen Euro.

Insgesamt ergeben sich im Teilabschnitt 1/85730 Mehrausgaben in Höhe von €62.887.324,23. Der Überschreitung stehen gleich hohe Mehreinnahmen bei 2/857305 und 2/857309 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

# 1/85821 bis 1/85879

# Landespflegeheime; Investitionen

+ 11.379.490,16

Gemäß Punkt 3.9. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 stehen den Mehrausgaben gleich hohe Mehreinnahmen gegenüber.

Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen.. € 38.609.490,16 die veranschlagten Gesamtausgaben ...... € 27.230.000,00 daher Mehrausgaben in Höhe von ......... € 11.379.490,16 Die einzelnen Abweichungen vom Voranschlag sind postenweise im Band "Untervoranschläge" ab Seite 486 dargestellt.

Den Überschreitungen bei der Postuntergliederung 702 (zweckgebundene Gebarung) stehen gleich hohe Mehreinnahmen gegenüber.

Die Mehrausgaben bei der Postuntergliederung 720 (allgemeine Gebarung) in Höhe von €209.805,17 sind durch Mehreinnahmen in den entsprechenden Teilabschnitten gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

# 1/858859 Landespflegeheime, Telefonanlage;

(Inv.RL.) - 720.000,00

Minderausgaben entsprechen den Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/85885.

# 1/858869 Landespflegeheime, Div. Kleinprojekte;

Inv. (Inv.RL.) - 6.000.000,00

Minderausgaben entsprechen den Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/85886.

# 1/858879 Landespflegeheime, EDV;

Investitionen + 197.760,99

Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/85887 gegenüber.

# 1/858898 Landespflegeheime, Ausgleich;

Investitionen + 3.396.458,26

Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen in gleicher Höhe gedeckt.

# 1/85921 Landespflegeheime

+ 8.456.872,07

bis 1/85979 Aufgrund des Voranschlages 2009 stehen den Ausgaben jedes Heimes gleich hohe Einnahmen gegenüber. Dabei wird ein allfälliger Abgang bzw. Überschuss über die zentrale Voranschlagsstelle "Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Ausgleich (ZG)" verrechnet.

Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen.. € 230.066.472,07 die veranschlagten Gesamtausgaben ...... € 221.609.600,00 daher Mehrausgaben in Höhe von ....... € 8.456.872,07 Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band "Untervoranschläge" ab Seite 520 dargestellt.

# 1/859898 Landespflegeheime, Ausgleich (ZG)

- 5.573.244,02

Das zentrale Verrechnungskonto zum Ausgleich der Landespflegeheime korrespondiert mit den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/85989.

# 1/867000 Landes-Forstgärten (ZG)

+ 34.810,66

1/867003 1/867009 - 7.365,42

+ **142.465,20**Die zweckgebundenen Mehrausgaben in Höhe von € 169.910,44 sind

durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/86700 gedeckt.

# 1/910008 Geldverkehrspesen

+ 109.409,86

1/910009

+ 151.104,10

Mehrausgaben betragen € 260.513,96. Höherer Kapitalertragssteueraufwand infolge höherer Veranlagung sowie höhere Geldverkehrsspesen aufgrund höheren Transaktionsvolumens. Deckungsfähig in der Deckungsklasse 455.

# 1/910108 Kurzfristige Kassengeschäfte

- 316.509,99

1/910109

- 1.674.507,97

Minderausgaben infolge der Reduktion der Guthabensstände. Geringerer Zinsaufwand aufgrund eines stark gesunkenen Zinsniveaus. Deckungsfähig in der Deckungsklasse 455.

# 1/912209 Rücklagen (Kreditreste) (Reg)

+ 4.462.212,15

Rücklagenzuführungen zum Ausgleich der Regionalförderung.

1/914003

# Beteiligungen (Finanzangelegenheiten)

+17.500,00

1/914005 1/914009 +200.000,00

+ 600.000,00

Zusätzliche Ausgaben durch Beteiligung an der NÖTECH NÖ Energieforschungs, -planungs, -betriebs und -servicegesellschaft mbH führten zu Mehrausgaben im Betrag von € 817.500,00. Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen bei 2/91400 gegenüber. (Beschluss der Landesregierung).

# 1/915109 Derivativgeschäfte

- 6.045.912,52

Minderausgaben im Zusammenhang mit der Haushaltsfinanzierung zur Absicherung von Forderungen und Verbindlichkeiten. Deckungsfähig in der Deckungsklasse 455.

# 1/921108 Glücksspielautomatenabgabe

+ 12.291.163,00

Anteil der Gemeinden an der Glücksspielautomatenabgabe. Höhere Pflichtausgaben an Transferleistungen an die Gemeinden führten zu Mehrausgaben.

# 1/922384

Fischerkartenabgabe, Landesfischereiverband (ZG) - 336.000,00

Zweckgebundene Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/92238.

# 1/925008

Ertragsanteile an gemeinschaftl. Bundesabgaben

+ 20.068.000,00

Im Zuge der im Finanzausgleichsgesetz 2008 vereinbarten Verwaltungsreform erfolgte eine kostenneutrale Abschaffung der Familienlastenausgleichsfonds-Selbstträgerschaft. Nicht budgetierte Pflichtausgaben führten zu Mehrausgaben.

# 1/940004 1/940009

# Bedarfszuweisungen an Gemeinden (ZG)

+ 7.574.591,00

+ 1.700.000,00

Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch entsprechende zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/94000 gedeckt.

# 1/941014

# Finanzschwache Gemeinden (ZG)

+ 1.256.845,00

Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/941010.

# 1/944204

Zuschuss f. Katastrophenschäden, Gemeinden (ZG) + 4.362.433,84

Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/94420 gedeckt.

# 1/945308

# NÖ Elektrizitätswesengesetz, Zuwendungen (ZG) - 1.600.000,00

Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen bei 2/945300.

## 1/947215 **Landes-Finanzsonderaktion (Allgemein)** 1/947219

- 1.116.488.10 + 1.116.488,10

Gegenseitig deckungsfähig. Die nicht verausgabten Fördermittel wurden den Rücklagen zugeführt.

#### **Landes-Finanzsonderaktion** 1/947295

(Arbeitsmarktbelebung)

+ 1.794.268,13

Die Mehrausgaben sind durch Rücklagenentnahmen bei 2/947298 gedeckt.

## 1/947305 Sonderfinanzförderung für

hochwassergefährdete Gebiete

+ 801.951.65

Die Mehrausgaben sind durch Rücklagenentnahmen bei 2/947303 gedeckt.

## 1/947319 Marktbestimmte Betriebe,

# Investitions- und Tilgungszuschüsse

+ 22.636.306,20

Mehrausgaben zur Bedeckung der Investitionen bei den Landeskliniken. Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen in Höhe von €8.273.539,22 bei 2/94731, von € 9.708.272,98 bei 2/95000 und von € 3.330.866,04 bei 2/84610 sowie Einsparungen durch die Nichtaufhebung von beschlossenen Ausgabenbindungen von €1.323.627,96 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

## Öko-Sonderaktion (ZG) 1/947525

+ 428.313,89

- 2.486,11

Gegenseitig deckungsfähig. Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch entsprechende zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/94752 gedeckt.

# 1/950009 1/951009

1/947529

Darlehen (aufgenommene) und Schuldendienst

+ 18.042.864,30

- 7.952.133,85

Anleihen (aufgenommene) und Schuldendienst Mehrausgaben an Zinsen aus nicht veranschlagten Darlehensaufnahmen

bzw. Minderausgaben aufgrund eines stark gesunkenen Zinsniveaus. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 mit den Teilabschnitten 1/91000, 1/91010 und 1/91510 in der Deckungsklasse 455 gegenseitig deckungsfähig.

In der Deckungsklasse 455 betragen die gesamten Mehrausgaben somit €2.314.313,93. Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/91000 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

## 1/970009 Verstärkungsmittel

- 20.000.000,00

Gemäß Punkt 5.4. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 steht den Minderausgaben eine Überschreitungsbewilligung der Landesregierung in Höhe von €20.000.000,00 gegenüber.